

LUTHERSTADT EISLEBEN INFO

AMTSBLATT

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER LUTHERSTADT EISLEBEN

mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode



Jahrgang 31

Samstag, den 27. November 2021

www.eisleben.eu

Nummer 11

STOPP CORONA LASS DICH IMPFFEN

FÜR DICH UND MICH
EINSTICH
ICH TU'S FÜR...

Erhebungsbeauftragte
Zensus 2022

Schulanfänger 2023

Persönlichkeit
Richard Karl
Wünschmann

Friedhof für
Urnenwahlgrabstätten

Initiative
"Stärker als Gewalt"

Berufsorientierung

Satzung für
Straßen- u.
Winterdienst

Eisleber
Weihnachtsmarkt



Eisleber
Weihnachtsmarkt
WEGEN
CORONA
ABGESAGT

Marktplatz der
Lutherstadt Eisleben

04.-19.12.
2021

www.eisleber-weihnachtsmarkt.de

*Märchenzauber
im Advent -*

EIN PROJEKT FÜR ALLE!
vom 13.-17. Dezember 2021

In der KITA und im Markt der KITA »Gänseblümchen« Osterhausen



Liebe Eisleberinnen und Eisleber, wir haben sehr viel geschafft!

Aber wir sind noch nicht über den Berg. In den letzten Wochen erreichten und erreichen uns noch täglich alarmierende Zahlen, die uns vor Augen halten, dass wir weiterhin alles unternehmen müssen, um diese Pandemie gemeinsam zu bekämpfen.

Deshalb bitte ich all diejenigen, die noch unsicher sind: Lassen Sie sich impfen! Nur wenn noch mehr Menschen in unserem Landkreis den vollständigen Impfschutz haben, werden wir das gemeinsame Ziel erreichen. Erst dann sind wir mit hoher Sicherheit vor den Langzeitfolgen einer schweren Erkrankung geschützt. Es erkranken jetzt auch Menschen, die bereits zweimal geimpft sind, aber die Krankheitsverläufe sind bei weitem nicht mehr so dramatisch wie ohne Impfung. Es gibt also keinen 100 %igen Schutz, wo gibt es den schon, aber wir sollten alles dafür tun, um an diese 100 % so nahe wie möglich zu kommen. Damit unsere Kinder geschützt sind. Damit auch diejenigen geschützt sind, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Damit Geschäfte, Betriebe, Kultureinrichtungen, Restaurants geöffnet bleiben können.

Und damit unser Landkreis die Folgen der Pandemie überwinden kann. Wir haben es in den vergangenen anderthalb Jahren bewiesen, dass wir mit Solidarität, Vernunft, Disziplin und gegenseitiger Hilfe dem Virus Einhalt gebieten können - lassen wir jetzt nicht nach.

Gerade jetzt zählt all das noch einmal ganz besonders. Ich bitte Sie: „Zeigen Sie Verantwortung für sich und für andere. Lassen Sie sich impfen!“

Die Räumlichkeiten der Verwaltung können vorerst nur unter Berücksichtigung der 3G-Regel (geimpft, genesen oder negativ getestet) betreten werden. Nur bei dringenden, unaufschiebbaren Anliegen rate ich zu einem Besuch. Hierfür vereinbaren Sie bitte rechtzeitig einen Termin mit den zuständigen Mitarbeitern. (Stand 22.11.2021)

Meistern wir weiterhin unseren Alltag mit weniger Ansteckung und mehr Rücksichtnahme, das heißt, dass wir die AHA-Formel beachten: Abstand, Hygiene, Alltag mit Mund-Nasenschutz.

Carsten Staub
Bürgermeister

Tag der offenen Tür in die ehemalige Zweijahresschule des Mansfeld-Kombinates in der Lutherstadt Eisleben am Samstag, dem 4. Dezember 2021, Querfurter Straße 12



Natürlich bietet der Tag der offenen Tür auch eine gute Gelegenheit, um einen Blick in das Gebäude zu werfen und Erinnerungen auszutauschen.

Für die Gestaltung des Tages bitten wir Sie, insofern möglich, Ihre eigenen Erinnerungen an das Gebäude in Form von Bildern und Erzählungen mitzubringen. Diese werden von uns gesammelt und dokumentiert.

Unsere Kooperationspartner bieten Ihnen verschiedene Informationsdemonstrationen an. Die Teilnahme an diesen Demonstrationen ist nicht gebührenpflichtig.

Zur Veranstaltung bitten Sie unter:

Hier soll im Zuge der Innovationsort für sozial engagierten. In der Zeit von 10:00 bis 15:00 Uhr erhalten interessierte Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich über angedachte Maßnahmen zu informieren. Zudem können im Zuge der Innovationen im Innern und über die Ziele, Aufgaben und Möglichkeiten für die Zukunft dieses wichtigen Komplexes gesprochen werden.

- 10:00 Uhr Eröffnung und Informationsstände
- 11:00 Uhr Grußwort durch Carsten Staub, Bürgermeister
- 11:30 Uhr Beginn der Demonstrationen

begleitet durch die „Transaktionsregion digitalisierte Arbeitsmarktsversorgung“ durch Projektleiter Dr. Karsten Staub, Schwarz-Mann-Luther-Universität Halle-Wittenberg

- 12:00 Uhr Beteiligungsworkshop
 - 15:00 Uhr Ende der Veranstaltung
- Begleitete Begehungen der Räumlichkeiten finden jeweils um 10:30 // 12:00 // 14:00 Uhr statt.



Nächster Erscheinungstermin:	Samstag, der 18. Dezember 2021
Nächster Redaktionsschluss:	Donnerstag, der 2. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachung

- Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den Zensus 2022 gesucht Seite 4
- Aufforderung an die Personensorgeberechtigten zur Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder an der zuständigen öffentlichen Grundschule für das Schuljahr 2023/2024. Seite 5
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) Seite 6

Beschlüsse der 14. Sitzung des Hauptausschusses am 02.11.2021

- Tagesordnung Seite 4
- Niederschrift vom 07.09.2021 Seite 4
- Zuschüsse an Vereine und Verbände Seite 4
- Antrag auf Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „An der Landwehr“ in der Lutherstadt Eisleben Seite 5
- Grundstücksangelegenheiten Seite 5

Beschlüsse der Eigenbetriebe Betriebsausschüsse (BA)

EB Betriebshof vom 18.10.2021

- Niederschrift vom 29.09.2021 Seite 5
- Beauftragung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 Seite 5
- Vergabe zum Leasing eines Geräteträger Seite 5

EB Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ vom 03.11.2021

- Niederschrift vom 23.09.2020 Seite 5

Beschlüsse der Ortschaftsräte

- OR Hedersleben vom 13.10. und 10.11.2021 Seite 5
- OR Rothenschirmbach vom 20.10.2021 Seite 5
- OR Wolferode vom 27.10.2021 Seite 5
- OR Osterhausen vom 28.10.2021 Seite 5
- OR Polleben vom 04.11.2021 Seite 5

Beschlüsse der Eigenbetriebe Betriebsausschüsse (BA)

Sozialausschuss vom 08.11.2021

- Niederschrift vom 14.06.2021 Seite 6

Finanzausschuss vom 19.10.2021

- Änderung der Tagesordnung Seite 6
- Niederschrift vom 06.09.2021 Seite 6

Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“ - 4. Änderungssatzung - Seite 7
- Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ über die Erhebung von Gebühren sowie Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserentwässerung - 1. Änderungssatzung - Seite 7
- Satzung über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 79a Absatz 1 Wassergesetz LSA (WG LSA) des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ Seite 7
- Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Lutherstadt Eisleben Seite 10
- Unterhaltungsverband „Helme“ Seite 10



Amtsblatt Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen,
Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrifdorf,
Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

Erscheinungsweise:

Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/65 51 41

- Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG;
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den Zensus 2022 gesucht



Wie viele Einwohner hat Deutschland, wie leben und arbeiten die Menschen? Wo werden neue Schulen gebraucht? Der Zensus 2022 gibt Antworten darauf. Er wird alle 10 Jahre EU- weit durchgeführt und ist maßgebend für viele finanz- und gesellschaftspolitische Entscheidungen.

Im Jahr 2022 wird durch die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Zensus die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands durchgeführt. Dafür werden für den Zeitraum von **Mai bis Mitte August 2022** für die Lutherstadt Eisleben, das Seegebiet Mansfelder Land und die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra ca. 80 zuverlässige Interviewer/-innen gesucht.

Sie werden im Rahmen der Volkszählung eingesetzt und führen in der Regel rund 100 Befragungen durch. Gemäß § 25 Zensusgesetz 2022 sind die Befragten zur Auskunft verpflichtet.

Ihre Aufgaben:

- Teilnahme an einer Schulung im März/April 2022
- Begehung von Adressen vor Ort
- Terminankündigungen
- persönliche Befragung zum angekündigten Termin
- Übergabe von Zugangsdaten zur Online- Selbstauskunft an die Auskunftspflichtigen
- Dokumentation der vor Ort festgestellten Ergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse/ Unterlagen an die Erhebungsstelle

Anforderungsprofil:

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- telefonische und/ oder schriftliche Erreichbarkeit (E-Mail)

- Verschwiegenheit
- gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation

Wir bieten Ihnen:

- Flexibilität und Selbstbestimmung bei der Arbeitszeit (auch an Wochenenden möglich)
 - steuerfreie Aufwandsentschädigung
 - umfassende Schulung und Betreuung durch die Erhebungsstelle
- Datenschutzbestimmungen: Wenn Sie Ihr Interesse bekunden, so erheben, speichern und verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten nur, soweit diese für die Korrespondenz mit Ihnen und das weitere Verfahren für Ihren möglichen Einsatz als ehrenamtliche/r Erhebungsbeauftragte/r erforderlich ist. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Ihre Daten werden nur für diesen Zweck verarbeitet und gelöscht, sobald diese nicht mehr erforderlich sind und keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Hinweis: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus sensiblen Bereichen des Verwaltungsvollzugs (z.B. Ordnungsamt, Einwohnermeldeamt, Standesamt, Steuerverwaltung, Sozial- oder Bauamt, Bußgeldstelle, Jugendamt, Finanzamt) und des polizeilichen Vollzugsdienstes dürfen nicht als Erhebungsbeauftragte eingesetzt werden (§ 14 Abs. 1 Satz 2 Bundesstatistikgesetz).

Interesse? Dann richten Sie Ihre Interessenbekundung unter Angabe

Ihrer Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer) bis zum 03.01.2022 per E-Mail an zensus@lutherstadt-eisleben.de oder per Post an

Erhebungsstelle Zensus
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Auf unserer Internetseite eisleben.eu finden Sie auch ein Kontaktformular, das Sie ausgefüllt an uns senden können.

Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit.



Beschlüsse Hauptausschuss

Beschlüsse der 14. Sitzung des Hauptausschusses am 02.11.2021

HA14/66/21

Änderung der Tagesordnung

HA14/67/21

Genehmigung der Niederschrift vom 07.09.2021

HA14/68/21

Zuschüsse an Vereine und Verbände

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Nach-Verteilung der Mittel an soziale Vereine und Verbände für das Jahr 2021 entsprechend der in der Anlagen beigefügten Liste.

Die beigefügte Liste ist fester Bestandteil des Beschlusses.

Zuschüsse Vereine und Verbände 2021 – Zweite Ausschüttung

Lfd. Nr.	Verein	PE Antrag	Gesamtsumme Projekt	Eingang Bestätigung	beantragt bei Stadt 2021	Verbleibende Vergabesumme / unverbindliche Empfehlung Höhe Zuschuss	Verbleibende Vergabesumme abzgl. unverbindliche Empfehlung (Zahlung berechtigt?)	Verwendungszweck	Anmerkung
Bereits vergebene Mittel: 14.06.2021/Sozialausschuss und 15.06.2021/Hauptausschuss / Etat 2021: 5.300 EUR						1.696,25 €	1.696,25 €		
1	Städtische Singverein Eisleben e.V.	24.06.21	1.500,00 €	24.06.21	600,00 €	300,00 €	1.396,25 €	Drucker/Kopierer; Chorlager; Notenmaterial	
2	Verein Eisleber Synagoge e.V.	30.06.21	1.000,00 €	01.07.21	1.000,00 €	500,00 €	896,25 €	Schülerprojekt „Juden in Eisleben“ Schülerprojekt „Polnische Zwangsarbeiter und KZ-Häftlinge auf dem Neuen Jüdischen Friedhof“	
3	Polleberer Förderverein zum Erhalt der Bockwindmühle e.V.	30.06.21	2.170,00 €	07.07.21	511,70 €	255,85 €	640,40 €	Sanierungsarbeiten an der Bockwindmühle Polleben	
4	Natur- und Heimattreue Unterrißdorf	09.08.21	2.200,00 €	09.08.21	500,00 €	250,00 €	390,40 €	Anschaffung Klettergerüst und Spielgeräte für den öffentlichen Spielplatz Unterrißdorf	Wäre eine Zahlung berechtigt? Erklärung: 1. Maßnahme bereits erfolgt; 2. Kauf und Aufbau durch BH der LE; 3. Folgekosten bleiben bei der Stadt
5	Gartensparte „Aue“ Eisleben	13.08.21	2.000,00 €	19.08.21	1.000,00 €	500,00 €	-109,60 €	Renaturierung eines Gartens, Erweiterung Kinderspielplatz, Anschaffung feststehender Tennisplatte	
					3.611,70 €	1.805,85 €			

Auszug aus der Richtlinie zur Förderung von Betätigungen im sozialen Bereich in der Lutherstadt Eisleben vom 01.01.2016

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1. Zuwendungen werden nur dann bewilligt, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen eingehalten werden:

(Punkt 6): . der Antragsteller einen seiner Finanzkraft angemessenen Eigenanteil erbringt (die Zuwendungshöhe der Förderung durch die Lutherstadt Eisleben sollte 50 % der Gesamtausgaben nicht überschreiten);

HA14/69/21

Antrag auf Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „An der Landwehr“ in der Lutherstadt Eisleben, für das Bauvorhaben - Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Der Hauptausschuss der Lutherstadt Eisleben beschließt die Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „An der Landwehr“, hinsichtlich dem Maß der baulichen Nutzung WA 2 (eingeschossige Bauweise), für das Bauvorhaben - Neubau eines Einfamilienwohnhauses

HA14/70/21

Grundstücksangelegenheiten

Bekanntmachung/Beschlüsse der Ortschaftsräte (OR)**OR Hedersleben vom 13.10.2021****HED/18/2021**

Genehmigung der Niederschrift vom 08.09.2021

OR Hedersleben vom 10.11.2021**HED/19/2021**

Genehmigung der Niederschrift vom 13.10.2021

HED/20/2021

Änderungsantrag zur BV 812/2

HED/21/2021

Zustimmung zum erweiterten Beschlusstext zur BV 812/2

OR Rothenschirmbach vom 20.10.2021**ROT/22/2021**

Genehmigung der Niederschrift vom 01.09.2021

OR Wolferode vom 27.10.2021**WOL/26/2021**

Genehmigung der Niederschrift vom 22.09.2021

OR Osterhausen vom 28.10.2021**OST/18/2021**

Genehmigung der Niederschrift vom 26.08.2021

OR Polleben vom 04.11.2021**POL21/2021**

Änderung der Tagesordnung

POL22/2021

Genehmigung der Niederschrift vom 09.09.2021

Beschlüsse der Eigenbetriebe**Betriebsausschüsse (BA)****BA EB Betriebshof vom 18.10.2021****BHOF16/62/21**

Genehmigung der Niederschrift vom 29.09.2021

BHOF16/63/2021

Beauftragung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben

Der Betriebsausschuss beschließt, den Bieter Nr. 5 (ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH) als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2021 einschließlich der Berichterstattung über die Prüfung nach § 142 KVG LSA für den Eigenbetrieb Betriebshof der Lutherstadt Eisleben zu beauftragen.

BHOF16/64/21

Vergabe zum Leasing eines Geräteträger U 319

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof beschließt die Vergabe zum Leasing eines Geräteträgers (Unimog 319) für 36 Monate und erteilt dem Bieter Nr. 1 (Fa. Henne Nutzfahrzeuge GmbH) den Zuschlag, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt

BA Kinder- und Jugendhaus „Am Wolfstor“ vom 03.11.2021**KJH3/1/21**

Genehmigung der Niederschrift vom 23.09.2020

Beschlüsse der Ausschüsse

Sozialausschuss vom 08.11.2021

SOZ11/11/2021

Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2021

Finanzausschuss vom 19.10.2021

FA16/17/2021

Änderung der Tagesordnung und Feststellung Beschlussfähigkeit

FA16/18/2021

Genehmigung der Niederschrift vom 06.09.2021

Bekanntmachung der Verwaltung

Für alle Schulanfänger im Jahr 2023 in der Lutherstadt Eisleben

Aufforderung an die Personensorgeberechtigten zur Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder an der zuständigen öffentlichen Grundschule für das Schuljahr 2023/2024.

Auf der Grundlage des RdErl. des MB vom 01.07.2016 - 23 - 80100/1-1, geändert durch den RdErl. des MB vom 15.09.2018 - 23 - 80100/1-1, sowie der Schulbezirkssatzung der Grundschulen vom 08.06.2015 wird Folgendes bekannt geben:

Wenn Ihr Kind im Jahr 2023 eingeschult wird, d. h., bis zum 30.06. des Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet hat (in der Zeit vom 01.07.2016 bis 30.06.2017 geboren wurde) oder Ihr Kind bis zum 30.06. des Kalenderjahres das fünfte Lebensjahr vollendet hat und es vorzeitig eingeschult werden soll (für die vorzeitige Einschulung eines Kindes gilt mit Aufnahme in die Grundschule ebenso die Schulpflicht) möchten wir Sie bitten, Ihr Kind in der dafür zutreffenden Grundschule (vergleiche Anlage 1 der Schulbezirkssatzung Grundschulen vom 08.06.2015) anzumelden.

Das anzumeldende Kind ist nicht persönlich vorzustellen.

Laut o. g. Runderlass gemäß 2.3 melden die Personensorgeberechtigten nach Aufforderung durch den Schulträger Ihr schulpflichtig werdendes Kind bei der Ihrem Hauptwohnsitz zugeordneten öffentlichen Grundschule an. Bei der Anmeldung werden aus der Geburtsurkunde oder dem Familienstammbuch die Personalien für das Kind vorgelegt. Darüber hinaus werden die Daten der Personensorgeberechtigten erhoben und im Schülerstammbuch erfasst. Besucht das Kind eine Kindertageseinrichtung, werden Name, Anschrift und Telefonnummer der Einrichtung zu den oben genannten Unterlagen genommen.

Termine zur Anmeldung:

- Schulbezirk 1: Grundschule „Geschwister-Scholl“
Friedrich-Koenig-Straße 16/17
10. Februar 2022 ab 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Kontakt

Telefonnummer: 03475 602160

E-Mail: kontakt@gs-scholl-eisleben.bildung-lsa.de

- Schulbezirk 2: Grundschule „Thomas Müntzer“
Raimeser Straße 9
22. Februar 2022 ab 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kontakt

Telefonnummer: 03475 655 842

E-Mail: kontakt@gs-muentzer-eisleben.bildung-lsa.de

- Schulbezirk 3: Grundschule „Am Schloßplatz“
Schloßplatz 1
21. Februar 2022 ab 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Kontakt

Telefonnummer: 03475 655 822

E-Mail: kontakt@gs-schlossplatz-eisleben.bildung-lsa.de

- Schulbezirk 4: Grundschule „Torgartenstraße“
Torgartenstraße 7
15. Februar 2022 ab 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Kontakt

Telefonnummer: 03475 655832

E-Mail: kontakt@gs-torgarten.bildung-lsa.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag K. Gantz

Kontakt

Telefonnummer: 03475 655500

E-Mail: kathrin.gantz@lutherstadt-eisleben.de

Schulbezirke der Lutherstadt Eisleben lt. Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen in der Trägerschaft der Lutherstadt Eisleben (Schulbezirkssatzung Grundschulen veröffentlicht Amtsblatt 06/2015 Seite 6)

Schulbezirk 1 - der GS "Geschwister Scholl"

- Adolf-Damaschke-Straße, Ahornweg, Albrechtstraße, Alte Feldstraße, Am Hohlweg, Am Wolfstor, Andreaskirchplatz, Anstaltstr. 1-14a und 25-36, Auenweg,
- Badergasse, Bäckergasse, Bahnhofsring, Bahnhofstraße, Berggasse, Birkenweg, Borngasse, Braugasse, Breiter Weg, Bucherstraße,
- Clara-Zetkin-Straße, Clingensteinstraße,
- Friedensstraße, Friedrich-Koenig-Straße, Fritz-Wenk-Straße,
- Geiststraße, Geschwister-Scholl-Straße, Glockenstraße, Grabenstraße,
- Hallesche Straße 1 - 89, Hessestraße, Hintere Siebenhitze, Hinterm Geiststift, Hüneburgweg, Hüttenstraße,
- Johannes-Noack-Straße, Jüdenhof,
- Karl-Marx-Straße, Karl-Rühlemann-Platz, Kasseler Straße, Kleine Rammstorstraße, Klippe, Küstergasse,
- Lindenhof, Lutherstraße,
- Markt, Marktgasse, Mittelreihe, Mühlplatz, Mühlweg, Münzstraße,
- Nicolaikirchplatz, Nicolaistraße,
- Obere Parkstraße, Ottostraße,
- Petrikirchplatz, Petristraße, Plan,
- Querfurter Straße,
- Rammberg, Rammstorstraße, Rathausstraße, Rathenausstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße,
- Sangerhäuser Straße, Schlangenberg, Schönerstedtstraße, Schulgasse, Seminarstraße, Siegfried-Berger-Weg, Sperlingsberg, Stadtgraben, Stahlshüttenhof, Steinweg, Stephan-Neuwirth-Straße,
- Ulmenweg, Untere Parkstraße,
- Vikariatsgasse, Vordere Siebenhitze,
- Weinberg, Welckerstraße, Wilhelm-Beinert-Straße, Wolferöder Weg,
- Zeißingstraße, Zellergasse

Schulbezirk 2 - der GS "Thomas Müntzer"

- Alleebreite, Am Helftaer Anger, Am Kloostergarten, Am Kalten Graben, Angerstraße, Auenblick,
- Bergmannsallee, Burghardtstraße,
- Dachsoldstraße, Diesterwegstraße,
- Erdebörner Weg,
- Federmarkt, Friedrich-Engels-Straße, Friedrich-Fröbel-Straße,
- Goethestraße,
- Hackebornstraße, Hallesche Straße ab Nr. 90, Hauptstraße, Heizhausweg, Helpidestraße, Herner Straße, Hüttengrund,
- Industriestraße,
- Karl-Liebkecht-Straße, Kirchstraße, Klausstraße,
- Lehmgrube, Lindenstraße, Ludwig-Jahn-Straße, Luisenstraße,
- Maststraße, Memminger Straße,

- Nonnensteg,
- Pfarrstraße,
- Raimseser Straße, Rosenhöfe, Rosa-Luxemburg-Straße,
- Schillerstraße, Sonnenweg, Straße des Aufbaus,
- Teichstraße,
- Unterrißdorfer Straße,
- Weinheimer Straße, Wiesenstraße, Windmühlenweg, Winzerstraße,

Ortschaften:

- Bischofode, Osterhausen (einschließlich Kleinosterhausen und Sittichenbach), Rothenschirnbach und Unterrißdorf

Schulbezirk 3 - der GS „Am Schloßplatz“

- Am Stadtbad, An der Alten Gärtnerei,
- Caspar-Güttel-Straße,
- Freistraße,
- Gerbstedter Chaussee, Größlerstraße,
- Hahnegasse,
- Karl-Fischer-Straße, Klosterplatz, Klosterstraße,
- Landwehr, Lindenallee,
- Neckendorf,
- Pestalozzistraße, Poststraße, Pulvergasse,
- Schloßplatz, Schulgartenweg, Siedlung am Hutberg, Steinkopfstraße,
- Zeppelinstraße, Zum Sportplatz,

Ortschaften:

- Burgsdorf, Hedersleben (einschließlich Oberrißdorf), Polleben, Schmalzerode, Volkstedt und Wolferode

Schulbezirk 4 - der GS „Torgartenstraße“

- An der Schlackenmühle, Annengasse, Annenkirchplatz, Anstaltstraße 15 - 24b, August-Bebel-Straße,
- Ferdinand-Neißer-Straße, Freieslebenstraße, Friedrich-Quenstedt-Straße,
- Georg-Spackeler-Straße, Glück-Auf-Ring, Glumestraße, Grüner Weg,
- Helbraer Straße, Hohetorstraße,
- Johann-Agricola-Straße,
- Karl-Wünschmann-Straße, Katharinenstraße, Kreisfelder Gasse, Kurt-Wein-Straße,
- Magdeburger Straße, Martin-Rinkart-Straße, Martinsstraße, Max-Lademann-Straße,
- Nappianstraße, Naukestraße, Novalisstraße, Nußbreite,
- Oberhütte,
- Plümickestraße,
- Robert-Büchner-Straße, Rohrbornstraße,
- Saarbrücker Straße, Schachtstraße, Siedlung am Friedrichsberg, Steigerstraße, Spangenbergstraße,
- Tölpestraße, Torgartenstraße,
- Von-Veltheim-Straße,
- Weg zum Hutberg, Wilhelm-Christange-Straße

Lutherstadt Eisleben
Der Bürgermeister



Leibnizstraße 10 · Postfach 91201 · 06221 Lutherstadt Eisleben

Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Firma
AREAL
Immobilienverwaltung GmbH
Zur Weißen Frau 13
59929 Brilon

Die im Amtsgericht von Arnberg (HRB 3745) eingetragene Gesellschaft ist unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln. Zustellversuche über die Deutsche Post und Ermittlungsversuche über das Handelsregister in Arnberg sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift ist nicht möglich (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Der vorgenannten juristischen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- > Grundsteuer-Bescheid vom 04.01.2018 für das Grundstück „Freistraße 81 in der Lutherstadt Eisleben“; Kassenzeichen: 122034-100-1
- > Grundsteuer-Bescheid vom 09.01.2019 für das Grundstück „Freistraße 81 in der Lutherstadt Eisleben“; Kassenzeichen: 122034-100-1
- > Grundsteuer-Bescheid vom 10.01.2020 für das Grundstück „Freistraße 81 in der Lutherstadt Eisleben“; Kassenzeichen: 122034-100-1
- > Grundsteuer-Bescheid vom 28.05.2020 für das Grundstück „Freistraße 81 in der Lutherstadt Eisleben“; Kassenzeichen: 122034-100-1
- > Grundsteuer-Bescheid vom 12.01.2021 für das Grundstück „Freistraße 81 in der Lutherstadt Eisleben“; Kassenzeichen: 122034-100-1

Die vorbezeichneten Bescheide werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Fachbereich 2
SG Steuern und Abgaben
Zimmer 3 o. 4
Münzstraße 10
06295 Lutherstadt Eisleben

Die Abholung der Bescheide ist zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben möglich.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Lutherstadt Eisleben, den 16.11.2021

Carsten Staub
Bürgermeister



Bekanntmachung anderer Dienststellen und Zweckverbände

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“ - 4. Änderungssatzung -

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ hat in ihrer Sitzung vom 08.11.2021 die folgende 4. Änderungssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung (ABAS) beschlossen:

A. Sachliche Änderungen

1. Im Abschnitt IV – Zentrale Abwassergebühr – wird § 16 wie folgt neu gefasst:

Die Abwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2022: 3,09 EUR/m³ und setzt sich zusammen aus GKanal = 1,89 EUR/m³ und Ghäuslich = 1,20 EUR/m³.

GKanal = Kosten aus dem Kanalnetz

Ghäuslich = Reinigungskosten in den Kläranlagen für häusliches Abwasser

2. Der Abschnitt V – Gebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung -

wird § 23 Abs.1 wie folgt neu gefasst:

(1) Die Entsorgungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

a.) aus abflusslosen Gruben 11,26 EUR/m³

b.) aus Hauskläranlagen 35,57 EUR/m³

Abwasser bzw. Fäkalschlamm.

B. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 10.11.2021


Andreas Gimpel
Verbandsgeschäftsführer



Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ über die Erhebung von Gebühren sowie Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserentwässerung

- 1. Änderungssatzung -

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben – Süßer See“ hat in ihrer Sitzung vom 08.11.2021 die folgende 1. Änderungssatzung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ über die Erhebung von Gebühren sowie Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserentwässerung (NWGS) beschlossen:

A. Sachliche Änderungen

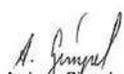
Im Abschnitt 3 – Niederschlagswassergebühren – wird § 8 wie folgt neu gefasst:

Für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage beträgt die Gebühr ab dem 01.01.2022 0,69 Euro/m² Gebührenbemessungsfläche pro Jahr.

B. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01. 2022 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 10.11.2021


Andreas Gimpel
Verbandsgeschäftsführer



Satzung über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 79a Absatz 1 Wassergesetz LSA (WG LSA) des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Präambel

Aufgrund der §§ 4, 5, 8, 9, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 79a Absatz 1 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) in der derzeit geltenden Fassung und dem Abwasserbeseitigungskonzept des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“, nachfolgend AZV genannt, vom 26.02.2015 hat die Verbandsversammlung des AZV in ihrer Sitzung am 08.11.2021 folgende Satzung über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Der AZV betreibt als Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung im gesamten Verbandsgebiet nach Maßgabe der jeweils gültigen Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) rechtlich jeweils selbstständige öffentliche Einrichtungen zur
 - a) zentralen leitungsgebundenen Schmutzwasserbeseitigung für das gesamte Verbandsgebiet,
 - b) dezentralen Ableitung von vorgeklärtem Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen (KKA), der Entsorgung des Schlammes aus KKA und des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben für das gesamte Verbandsgebiet,
 - c) leitungsgebundenen Niederschlagswasserbeseitigung von privaten Grundstücken im Verbandsgebiet.
- (2) Der AZV ist berechtigt, nach Maßgabe des § 79a Absatz 1 WG LSA durch Satzung und auf der Grundlage seines Abwasserbeseitigungskonzepts Abwasser oder Schlamm aus seiner Abwasserbeseitigungspflicht ganz oder teilweise auszuschließen, wenn
 - a) das Abwasser wegen seiner Art oder Menge nicht zusammen mit dem in Haushaltungen anfallenden Abwasser beseitigt werden kann,
 - b) eine Übernahme des Abwassers oder des Schlammes wegen technischer Schwierigkeiten, des unverhältnismäßig hohen Aufwandes oder der Siedlungsstruktur nicht angezeigt ist oder
 - c) dies aus anderen Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses geboten ist und eine gesonderte Beseitigung des Abwassers oder des Schlammes das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt. Der Verband kann auf der Grundlage seines Schmutzwasserbeseitigungskonzepts durch Satzung auch Abwasser aus seiner Beseitigungspflicht ganz oder teilweise ausschließen, wenn das Abwasser überwiegend gewerbliche oder industrielle Anteile aufweist, es in einem Gebiet über eine technisch selbstständige Einrichtung zur Abwasserbeseitigung beseitigt wird und die Übernahme des Abwassers in seine Abwasseranlagen nicht erforderlich ist.
- (3) Die Übernahme und Beseitigung des in abflusslosen Sammelgruben gesammelten Abwassers und des in Absetz- und Ausfallgruben (Kleinkläranlagen) anfallenden Schlammes sowie die Überwachung der Selbstüberwachung und der Wartung von Kleinkläranlagen kann nicht ausgeschlossen werden.

§ 2**Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht für Teile des Entsorgungsgebietes**

- (1) Von der Abwasserbeseitigungspflicht werden die in Anlage 1, welche Bestandteil dieser Satzung ist, aufgeführten Grundstücke ausgeschlossen.
- (2) Bei den in der Anlage 2, welche Bestandteil dieser Satzung ist, aufgeführten Grundstücken, wird das Industrie- und Produktionsabwasser von der Abwasserbeseitigungspflicht ausgenommen.
- (3) Der Ausschluss nach Absatz 1 und 2 bezieht sich nicht auf die Übernahme und Beseitigung des in Absetz- und Ausfallgruben der grundstückseigenen Kleinkläranlagen bzw. Sammelgruben anfallenden Fäkalschlammes und Schmutzwassers.
Dieser/ dieses ist dem Verband zu überlassen. Der Ausschluss erstreckt sich auch nicht auf die Überwachung der Selbstüberwachung und Wartung von Kleinkläranlagen.
- (4) Ergeben sich aus Anlage 1 oder 2 widersprüchliche Angaben zur Grundstückslage, ist die Angabe des Flurstückes maßgebend.
- (5) Mit dem Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht ist im Umfange des Ausschlusses derjenige zur Beseitigung des Abwassers verpflichtet, bei dem es anfällt (Nutzungsberechtigter).

§ 3**Wirksamkeit des Ausschlusses**

Der Ausschluss wird wirksam mit Inkrafttreten der Satzung.

§ 4**Fortbestand alter Rechte**

Freistellungsgenehmigungen, die bis zum Inkrafttreten des WG LSA vom 16.03.2011 in Bestandskraft erwachsen sind, gelten fort.

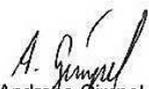
§ 5**Aufhebung des Ausschlusses**

- (1) Der AZV kann durch Satzung den Ausschluss des Abwassers aus seiner Abwasserbeseitigungspflicht wieder aufheben. Liegt ein Grundstück in einem Gebiet, für welches das Abwasserbeseitigungskonzept des Verbandes den Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage innerhalb der nächsten 10 Jahre nicht vorsieht, so ist der Verband gehindert, vor Ablauf von 15 Jahren, gerechnet ab dem Datum der Genehmigung des Schmutzwasserbeseitigungskonzeptes, den Anschluss des Grundstücks an eine öffentliche Abwasseranlage und deren Nutzung vorzuschreiben. Weiteren Bestandsschutz gewährt diese Satzung nicht.
- (2) Die Aufhebung des Ausschlusses erfolgt durch Änderung der jeweiligen Anlage zur Satzung. Er wird wirksam mit dem Inkrafttreten der Änderungssatzung.

§ 6**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Bereits begonnene Verfahren werden nach dieser Satzung fortgesetzt.

Lutherstadt Eisleben, den 10.11.2021


Andreas Gimpel
Verbandsgeschäftsführer



Anlage 1

vollständiger Ausschluss von der Abwasserbeseitigung

Einheitsgemeinde Seengebiet Mansfelder Land					
Verbandsmitglied	Straße	Hausnr.	Flur	Flurstück	Bezeichnung
Aseleben	Der Vogelsee		1	32/1	EFH
	Am Salzigen See	1	5	1	EFH
	Obsthof am Süßen See		3	53/31	Gewerbe
Erdeborn	Außengehöft	4	3	1024	EFH
	Außengehöft	5	3	324/238	EFH
	Außengehöft	5a	3	238/1	EFH
	Außengehöft	6	3	639/157	EFH
	Außengehöft	7	3	157/1	EFH
	Außengehöft	8	3	157/2	EFH
	Außengehöft	9	3	157/3	EFH
Hornburg	Lüttchendorfer Straße	1	2	18/2	MFH
	Abtschrode Siedlung	1	9	12/1	EFH
	Abtschrode Siedlung	2	9	51/14	EFH
	Holzelle	5	8	73	MFH
	Holzelle	6	8	68	EFH
	Holzelle	7	8	69	EFH
	Holzelle	8	8	51/3	EFH
	Holzelle	9-10	8	59	EFH
	Holzelle	11-12	8	60	EFH
	Holzelle	1, 2, 3	8	34	Gewerbe
Lüttchendorf	Auswärtiges Gehöft	2	1	89/69	EFH
	Unterißdorfer Straße	5a, 5b	7	188	EFH
Röblingen am See	Alberstedter Straße	8	4	31/2	EFH
	Alberstedter Straße	8a	4	172	EFH
	Alberstedter Straße	8b	4	170	EFH
	Alberstedter Straße	8c	4	169	EFH
	Alberstedter Straße	8d	4	173	EFH
	Clara-Zetkin-Straße	10a	11	113/2	
	Große Seestraße	13a	1	138	EFH
	Lauraweg	8	4	26	EFH
	Schraplauer Straße	44a	10	135	
	Schraplauer Straße	46	10	18/38	
Seeburg	Am Bindersee	8	7	22, 23	EFH
	Am Bindersee	9	7	27	EFH
	Mühlwegstraße	7	6	115/17	MFH
	Straßenhaus	1	6	141	EFH
Steden	Glück-Auf-Siedlung	17b	4	257, 259	
	Industriestraße		1	5	Industrie und Gewerbe
	Industriestraße		1	9	Industrie und Gewerbe
	Geflügelmastanlage		1	7	Gewerbe
	Pferdefreunde e.V.		2	17	
Wansleben	Pferdefreunde e.V.		4	79/3	
	An der Bahn	4	7	6/3, 6/4	EFH
	An der Bahn	5	7	4/1	EFH
	An der Bahn	6	7	2/2	EFH
	Alte Ziegelei	2	3	108	EFH
	Alte Ziegelei	3	3	104, 121	EFH
	Alte Ziegelei	4	3	120	EFH
	Alte Ziegelei	5	3	124	EFH
	Alte Ziegelei	6	3	122	EFH
	Alte Ziegelei	7	3	127	EFH
	Alte Ziegelei	8	3	135	EFH
	Alte Ziegelei	9	3	134	EFH
	Alte Ziegelei	9a	3	133	EFH
	Alte Ziegelei	10	3	131	EFH
	Große Teichstraße	4	3	62/7	EFH
Große Teichstraße	5	3	62/8, 62/5	EFH	
Salzatal					
Verbandsmitglied	Straße	Hausnr.	Flur	Flurstück	Bezeichnung
Höhnstedt	Hauptstraße	1	8	393/109	EFH
	Hauptstraße	2	9	369/42 318/42	EFH
	Hauptstraße	2a	8	297/25	EFH
	Hauptstraße	28	8	4/6	EFH
	Neehausener Straße	17	3	9	MFH
Verbandsgemeinde Weida-Land					
Verbandsmitglied	Straße	Hausnr.	Flur	Flurstück	Bezeichnung
Farnstädt	Eislebener Straße	95	10	219	EFH
	Röblinger Straße	44	2	95/12	EFH
	Sandweg	11	2	24/1	EFH
	Sandweg	13	2	48/1	MFH
	Querfurter Weg	1	4	29/3, 30/3	Gewerbe
	Querfurter Weg	1	10	9/1	Gewerbe
Weinbergsiedlung	14	7	47/2, 47/3	Gewerbe	

Lutherstadt Eisleber						
Verbandsmitglied	Straße	Hausnr.	Flur	Flurstück	Bezeichnung	
Bischofrode	Weg zum Sportplatz	1	4	15/5	EFH	
	Sportplatz		4	48		
Osterhausen	Hinter dem Dorf		7	214	Schäfferei	
	Rainstraße		3	116, 173	EFH	
Lutherstadt Eisleben	Gerbstedter Chaussee	12	5	64/1	MFH	
	Gerbstedter Chaussee	12a	5	61/1		
	Gerbstedter Chaussee	12b	5	214	EFH	
	Helbraer Straße	111	11	1/2	EFH	
	Helbraer Straße	113	11	1/6	EFH	
	Helbraer Straße	115	11	1/1	EFH	
	Helbraer Straße	117	11	1/17	EFH	
	Helbraer Straße	123	11	114/26	EFH	
	Helbraer Straße	129	11	1/4	EFH	
	Kasseler Straße	23	14	50/1		
	Magdeburger Straße		4	28/1	Gartenanlage	
	Magdeburger Straße		4	28/2	Gartenanlage	
	Oberhütte	26	6	139/0	MFH	
	Oberhütte	39	6	218/42	EFH	
Oberhütte	40	6	224			
Oberhütte	42	6	226	EFH		
Oberhütte	43	6	314/46	MFH		
Oberhütte	45	6	48/2	EFH		
Weg zum Sportplatz	6	15	42/5	MFH		
Weg zum Sportplatz	7	15	36/5	sonstige		
Weg zum Sportplatz	10	15	75	EFH		
Wolferöder Weg	15	25	49	EFH		
Lutherstadt Eisleben Gemarkung Helfta	Hauptstraße	129	19	26/1	EFH	
	Bahnhof Helfta					
	Hauptstraße	129a	19	26/2	EFH	
	Hauptstraße	133, 135, 137	19	45		
	Hauptstraße	144	18	91		
	Hüttengrund	13	23	189	EFH	
	Hüttengrund	17	23	71/9		
	Sonnenweg	75a, 75b	23	18/3, 18/4	EFH	
	Lutherstadt Eisleber					
	Verbandsmitglied	Straße	Hausnr.	Flur	Flurstück	Bezeichnung
Unterißdorf	Bergschänke	1	2	49/3	EFH	
	Bergschänke	2	2	157/44	EFH	
	Buschmühle	1	3	142/22	MFH	
	Fortschrittschacht II		7	117/10, 117/13 117/11	EFH	
	Wochenendsiedlung	65	6	148/1	EFH	
Volkstedt	Am Stadtberg	2	7	28/15	EFH	
	Am Windmühlenfeld		8	242	Gewerbe	
	Fortschrittschacht Gemarkung Eisleben		6	227, 228, 114/5, 114/13, 122, 123	Gewerbe	
	Fortschrittschacht Gemarkung Volkstedt		7	28/27, 28/28, 30, 31		
Wolferode	Am Hohlwege		3	124/1		
	Am Hohlwege		3	124/2		
	Am Hohlwege		3	124/3		
	Wimmelburger Straße	20	4	193/8	EFH	
	Wimmelburger Straße	21	4	193/4		
Wolfröder Chaussee	17	5	75/17			
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra						
Verbandsmitglied	Straße	Hausnr.	Flur	Flurstück	Bezeichnung	
Ahlisdorf	Grundstraße	26	1	86	EFH	
	Grundstraße	27	1	257/87	EFH	
	Grundstraße	28	1	90/1		
	Grundstraße	29	1	90/3	EFH	
	Grundstraße	30	1	108/1	EFH	
	Grundstraße	31	1	254/104		
	Grundstraße	32	1	103/1	Kindergarten	
	Sommerberg	7	1	102/16, 102/18	Wohngrundstück	
	Sommerberg	8	1	102/15, 102/17	Wohngrundstück	
	Sommerberg	9	1	102/9, 102/13	EFH	
	Sommerberg	10	1	102/8, 102/12	Wohngrundstück	
Sommerberg	11	1	102/7, 102/11	Wohngrundstück		
Windmühlenberg	2	2	914/171	Wohngrundstück		
Benndorf	Alte Poststraße	1	2	88/5	EFH	
	Alte Poststraße	2	2	88/4	MFH	
	Alte Poststraße	3	1	66	EFH	
	Kippe	1	2	488/5	EFH	
	Kippe	2	2	488/6	sonstige	
Kippe	3	2	166/8	sonstige		
Helbra	Am Pfarrholz	11, 12	10	70/12	EFH	
Hergisdorf	Bahnhofstraße	37	2	185		
	Friedhofsweg	1, 1a	8	821/111		
	Friedhofsweg	2	8	111/7		
	Friedhofsweg	19	8	781/171		
	Kliebigstraße	4b	1	181/1		
	Kliebigstraße	5	1	182/1	MFH	
Neumarkt	20b	1	829/134			

Anlage 2 Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht für Grundstücke im Bereich Gewerbe oder Industrie für Industrie- und Produktionsabwasser

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra							
Verbandsmitglied	Straße	Hausnr.	Flur	Flurstück	Bezeichnung	Eigentümer	ausgeschlossene Abwässer
Helbra	Am Ernst-Schacht	2	6	23; 41; 47; 49; 51; 53; 5/52; 5/53; 5/54; 5/57; 5/65; 5/66	Industrie	MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH	alle Produktionsprozessabwasserströme der Neutralisierungsanlage (für behandeltes Haldenabwasser) außer Sanitärabwasser
	Am Ernst-Schacht	3	6	11; 13; 60; 63; 65	Industrie	AURA Technologie GmbH	alle Abwasserströme der thermischen und nasschemischen Behandlung des Produktionsprozesses

Gemeindegkirchenrat des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Lutherstadt Eisleben

Der Gemeindegkirchenrat des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Lutherstadt Eisleben hat in seiner Sitzung am 30.08.2021 beschlossen, die Errichtung eines Friedhofs für Urnenwahlgrabstätten zur oberirdischen Beisetzung (Kolumbarium) auf einer Teilfläche der Kirche Sankt Nicolai, Lutherstadt Eisleben, und die Widmung dieser Teilfläche der Kirche als öffentlicher Bestattungsplatz sowie als Ruhestätte der Toten. Die Widmung erfolgt nur zum Zwecke der oberirdischen Beisetzung von Urnen.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat die Widmung mit Bescheid vom 01.11.2021 genehmigt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam. Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Fläche ersichtlich ist, liegt ab sofort für die Dauer der Rechtsbehelfsfrist im Pfarramt des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Lutherstadt Eisleben, Andreaskirchplatz 11, 06295 Lutherstadt Eisleben zur Einsichtnahme öffentlich aus. Termine sind nur mit telefonischer Voranmeldung unter 03475 602229 möglich.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Evangelischen Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben, Andreaskirchplatz 11, 06295 Lutherstadt Eisleben erhoben werden.

Unterhaltungsverband „Helme“

Amtliche Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband „Helme“ ist nach § 54 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gesetzlich verpflichtet. Unterhaltungsmaßnahmen nach § 52 WG LSA werden ganzjährig im Verbandsgebiet durchgeführt.

Die Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe/Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zum Zweck der o. g. Arbeiten zu dulden.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter: 034656 20059
Wallhausen, den 21.05.2021

Stickel
Verbandsvorsteher

Informationen aus dem Rathaus

Bekanntmachung der Verwaltung

Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen, nach Terminvereinbarung, geöffnet.

4. Dezember 2021

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen möglich!

Informationen des Stadtratsbüros

Sitzungstermine 2021

Hauptausschuss 2021

14.12.2021 15. Sitzung

Änderungen möglich!

Jubiläen im Monat Dezember 2021

Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angehen, sie ist unzerstörbar geworden.

Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:

Eheleute Ingeburg und Dietrich Hippe
Eheleute Elisabeth und Dieter Pomp

Eiserne Hochzeit (65. Ehejubiläum)

Nicht 50, nicht 60 - nein 65 Jahr ist man nun ein Ehepaar.

Mit Gesundheit und einem langen Leben kann man gemeinsam noch einiges erleben.

Eheleute Emma und Eduard Litschko
Eheleute Käte und Erich Gözler

Wir gratulieren im Monat Dezember 2021 sehr herzlich

In der Lutherstadt Eisleben mit ihren Ortsteilen

zum 95. Geburtstag

Herr Werner Bittner

zum 90. Geburtstag

Frau Edith Schink

Herr Helmut Kresse

zum 85. Geburtstag

Frau Helga Müller

Frau Christel Gorgas

Herr Hans-Martin Eckardt

Herr Martin Lengner

Herr Dieter Kuberne

zum 80. Geburtstag

Frau Edelgard Gobt

Frau Rut Werner

Frau Vera Stuckart

Herr Holger Wieprich

Herr Franz Seidling

Herr Heinz Küstermann

zum 75. Geburtstag

Frau Helga Pils

Frau Annemarie Berges

Frau Heidemarie Brandt

Herr Klaus Pietsch

Herr Klaus-Dietmar Zoll

zum 70. Geburtstag

Frau Gisela Eschler

Frau Gudrun Franke

Frau Elvira Breier

Frau Ingrid Hesse

Frau Christa Hügen

Frau Jutta Waldek

Herr Wilfried Krön

Herr Karl-Heinz Meißner

Herr Dieter Schwarzbach

Herr Herbert Nitzer



Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit/Kultur

Vergessene Persönlichkeiten?

Richard Karl Wünschmann

Karl Wünschmann wurde am 24.07.1881 in Mülsen St. Michel, Kreis Glauchau geboren.

Sein Vater war Lehrer.

Er besuchte die Schule in Werdau. Im Anschluss daran ging er an das Gymnasium in Zwickau.

Hier legte er im Jahr 1900 sein Abitur ab. Danach begann er, in Leipzig und Greifswald Medizin zu studieren. Sehr bald merkte Karl Wünschmann, dass ihm die naturwissenschaftlichen Fächer mehr liegen. Somit wechselte er die Studienrichtung und begann Mathematik, Physik, Philosophie, Geologie und Geographie zu studieren.

Er entschied sich letztendlich für den Lehrerberuf.

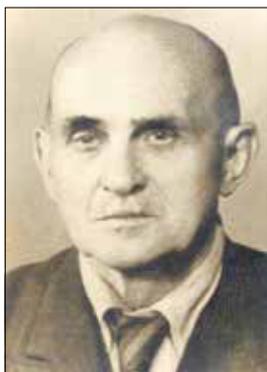
1905 erhielt er von der Philosophischen Fakultät den Dokortitel.

Im Jahr 1906 schloss er sein Studium ab. Danach absolvierte er ein Probejahr an den Realanstalten in Döbeln und Meißen.

1909 trat er eine Oberlehrerstelle in Halberstadt an. Hier war er bis 1924 tätig.

1924 wechselte er dann zum Martin-Luther-Gymnasium nach Eisleben. Hier wirkte er bis 1934.

Seine nächste Station war das Gymnasium in Quedlinburg. Hier war sein Aufenthalt nur von kurzer Dauer. Bereits 1936 schickte man ihn vorzeitig in den Ruhestand.



Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges holte man ihn in den Schuldienst zurück. Er wurde als Berufsschullehrer und Volkshochschuldozent für Geologie eingesetzt.

Außerhalb seiner Lehrtätigkeit beschäftigte sich Karl Wünschmann mit der Geologie und Botanik. Er erforschte das Harzvorland, sammelte Steine und Pflanzen.

Karl Wünschmann war jahrzehntelang Naturschutzbeauftragter für den Mansfelder Seekreis. In dieser Funktion setzte er sich für den Erhalt zahlreicher Pflanzenstandorte und die Schaffung von Naturdenkmälern im Mansfelder Land ein.

Von großer Bedeutung waren Wünschmanns eiszeitliche Geschiebesammlungen im Mansfelder Land, welche in der Zeit von 1924 – 1933 entstanden sind. Auf Veranlassung des Direktors des Magdeburger Provinzial-Museums wurde die Geschiebesammlung 1935 der Stadt Eisleben geschenkt. Diese sollte damit eine Mustersammlung für Deutschland erstellen. Leider wurde nichts daraus. 1947 übergab Karl Wünschmann einen Teil seiner Sammlungen an die Museen der Lutherstadt Eisleben.

Am 02.10.1909 heiratete Karl Wünschmann Susanne Magdalene Just in Zwickau. Aus dieser Ehe gingen 10 Kinder hervor. Wünschmann war sehr mit der Mansfelder Region verwurzelt. Seine letzte Wanderung fand im Sommer 1953 statt.

Nach einem arbeitsreichen Leben verstarb Karl Wünschmann am 16.02.1954 in der Lutherstadt Eisleben.

Gabriele Weise

FAMII/FR Archiv

Stadtarchiv Lutherstadt Eisleben

Ich bin für Sie da...

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

034202 341042

Mobil: 0171 4144018 | Fax: 03535 489-242
rita.smykalla@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Initiative „Stärker als Gewalt“ und Aufruf zur Aktion „Du kannst helfen!“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) startet mit der Initiative „Stärker als Gewalt“ mit Blick auf den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2021 auch in diesem Jahr einen Aktionsmonat. Die diesjährige Aktion steht unter dem Motto „Du kannst helfen!“.

Während des Aktionsmonats November sollen mit der diesjährigen Kampagne „Du kannst helfen!“ bundesweit Menschen aufgerufen werden, sich gegen Gewalt stark zu machen. Gleichzeitig soll erreicht werden, dass die Hilfe- und Beratungsangebote vor Ort besser bekannt werden.



Der QR-Code auf den Werbemitteln der Aktion führt direkt zu allen wichtigen Informationen von „Stärker als Gewalt“ und zum Hilfe-Typen-Check, der Tipps gibt, wie jede und jeder helfen kann: mit einer Handlungsstrategie, die genau zu den persönlichen Gegebenheiten passt.

Sie haben ein Hilfeangebot?

Die Initiative stellt digitale Vorlagen zur Verfügung, die schnell und einfach für Aktionen vor Ort zum Einsatz gebracht werden können. Viele Vorlagen lassen sich individualisieren – mit Ihrem Logo oder auch lokalen Hilfeeadressen und -telefonnummern.

Ideen für mögliche Verwendungszwecke stehen zur Verfügung.

Das umfangreiche Aktionspaket mit digitalen Vorlagen finden Sie hier:

Kopieren Sie den Link <https://staerker-als-gewalt.de/toolkit-dukannsthelfen> einfach in Ihren Browser und verwenden Sie folgende Login-Daten:

Username: toolkit
Passwort: Dukannsthelfen

Der Deutsche Städtetag unterstützt die Initiative „Stärker als Gewalt“ und weist darauf hin, dass eine Videobotschaft des Präsidenten des DST anlässlich des Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am und ab dem 25.11.2021 unter <https://www.staedtetag.de/> zu sehen sein wird.

11. 11. - 11:11 Uhr



Ein Datum und eine Uhrzeit, die bekanntlich an das Einläuten der fünften – der nährischen – Jahreszeit erinnert. Aber es ist auch der Tag des Sankt Martinus und der Tauftag von Martin Luther – einer der größten Söhne Eislebens und ja natürlich, der „Reformator“. Bereits einen Tag zuvor, am 10. November, erinnerte die Lutherstadt Eisleben

an den Geburtstag von Martin Luther. Anlässlich dieses Ehrentages singen Kinder am Lutherdenkmal Lieder und brachten gemeinsam mit dem Stadtoberhaupt einen Blumengruß. Der Tag darauf stand dann ganz im Zeichen des Sankt Martinus und natürlich in Eisleben besonders, der Tauftag von Luther, der zu diesem Zeitpunkt noch Luder hieß und Katholik war. Begonnen hat dieser Tag mit der Übernahme der Regentschaft durch die Narren des 1. Eisleber Carnevalsverein „De Lotterstädter“ e. V.



Wie bereits seine Vorgänger, Peter Pfützner und Jutta Fischer, übergab Bürgermeister Carsten Staub den Rathaus-schlüssel mit der Bitte, das Volk ordentlich zu behandeln.

Eine Abordnung des Vereins hatte sich auf dem Marktplatz eingefunden und belustigte die Eisleberinnen und Eisleber mit karnevalistischen Einlagen.



Fast ganz nebenbei erinnerte der Bürgermeister daran, dass sich ja der Verein im Jahre 1996 gegründet hatte. Erstaunte Gesichter? Nein! Norbert Lakomy, lange Zeit Vereinsvorsitzender, war darauf vorbereitet und blickte mit einem zwinkernden Auge auf die 25 Jahre zurück. Mit einem kräftigen „Islebia Helau“ und der Vereinshymne übernahmen die Narren mit viel Applaus das Rathaus.

RAN AN DIE BEILAGEN!

Flyer **Broschüre** **Prospekt**

NEUERÖFFNUNG
Salat-Bar
Salat-Oase
20%
NEUMANNSTRASSE 20 | 12345 HERZBERG
TEL. 03026 50000 | WWW.SALAT-OASE.DE

NEUERÖFFNUNG
Salat-Bar
Salat-Oase
20%
NEUMANNSTRASSE 20 | 12345 HERZBERG
TEL. 03026 50000 | WWW.SALAT-OASE.DE

Zuverlässige Beilagenverteilung.

Fragen Sie uns einfach!
beilagen@wittich-herzberg.de



Seit 2001 feiern die Eisleber den Martinstag, aus dem die Feierlichkeit „Luther Geburtstag“ hervorging. Bereits zwei Jahre danach feierte man, auf Grund der Nachfrage, mit historischen Ständen und allerlei Köstlichkeiten auf dem gesamten Marktplatz. 2004 präsentierte man einen Mittelaltermarkt, Martinshörnchen, Martinsbrot und einen Martinzopf.



Frau Corente von der Bäckerei Morgenstern überreicht ein Stück Stolle

Die vielen Besucher gaben den Veranstaltern Recht und es kam im Jahr 2005 zu einer Geburtstagstafel mit einem immerhin 11 Meter langen Stollen, der zum Geburtstagsfest verteilt wurde. An diese Tradition, den „Christstollen“ zum Geburtstagsfest zu präsentieren, wurde auch in diesem Jahr erinnert. Nachdem in den vergangenen zwei Jahren auf den Stollen verzichtet werden musste, gab es in diesem Jahr wieder einen. Er hatte zwar nicht die stattliche Länge von 11 Meter, war aber wieder von der „Bäckerei Morgenstern“ aus Helbra und stand den Vorgängern weder im Aussehen noch im Geschmack nach. Man hatte eher das Gefühl, die in Rum eingelegten Rosinen weilten in diesem Jahr einen Tick länger im Rum als in den Jahren zuvor. Bis auf die letzte Krume wurde der Stollen verteilt, sicher auch dadurch, da die Narren gleich die Gelegenheit nutzten, um an ihr Jubiläum zu erinnern. Vielleicht wollten sie auch das Volk bereits am ersten Tag ihrer Regentschaft verwöhnen. Wer weiß.



Was wäre ein Martinstag ohne einen zünftigen Laternenumzug? Der Martinstag ist von zahlreichen Bräuchen, darunter das Martinzgansessen, der Martinzug und das Martinssingen, geprägt.

In Luthers Taufkirche, der St. Petri-Pauli Kirche, wurde ein ökumenischer Familiengottesdienst gefeiert. Die Kinder der Ev. Kirchgemeinde spielten die Legende um den später heilig gesprochenen „Sankt Martin“ nach.



Der Legende nach ritt Martin als Soldat des Kaisers an einem kalten Wintertag an einem hungernden und frierenden Bettler vorbei. Der Mann tat ihm so leid, dass Martin mit dem Schwert seinen warmen Mantel teilte und dem Bettler eine Hälfte schenkte. In der Nacht erschien Martin der Bettler im Traum und gab sich als Jesus Christus zu erkennen. War es Jesus Christus selbst, verkleidet als Bettler, der den Soldat prüfte?



Im Anschluss führte Gerald Götter als Bischof Martin von Tours und hoch zu Ross, den Martinzug (Laternenumzug) zum Marktplatz und zum Lutherdenkmal. Hier erinnerten die Pfarrerin Iris Hellmich und der Pfarrer Michael Schwenke an den Martinstag, der im Kirchenjahr das Fest des heiligen Martin von Tours ist. Der Tag ist abgeleitet von der Grablegung des Bischofs Martin von Tours am 11. November 397. Und da Martin Luther am 11.11.1483 seine Taufe erhielt, wurde er auf den Namen des Tagheiligen getauft. Der Martinstag ist von zahlreichen Bräuchen geprägt, das „Teilen“ steht dabei im Vordergrund. Leider mussten auch in diesem Jahr die Kirchengemeinden auf das symbolische Teilen des Martinshörnchens verzichten. Eine Geste, die besonders bei den Kindern beliebt war. Mit den Liedern „St. Martin“ und „Ich geh mit meiner Laterne“ wurde der Martinstag beendet.



Stolpersteine für Fritz und Elfriede Wenck verlegt

Zwei Stolpersteine für Widerstandskämpfer gegen die Nazis

Inzwischen sind es 30 Stolpersteine, die in der Lutherstadt Eisleben seit 2008 verlegt worden.

Am Donnerstag, 4. November, wurden auf Initiative von Verwandten der Fam. Wenck zwei Stolpersteine zum Gedenken an Fritz und Elfriede Wenck an deren Wohnort in der Halleschen Straße 34 verlegt. Der Verein Eisleber Synagoge hatte auf Bitten der Verwandten die Verlegung initiiert und informierte vor Ort die Anwesenden mit einem Memorandum über Fritz und Elfriede Wenck.



Fritz Wenck wurde am 11.04.1899 in Eisleben, in der Halleschen Straße 64, geboren. Er war Theologe und Widerstandskämpfer. Wenck trat der Liga für Menschenrechte bei und gehörte nach der Machtergreifung der Nazis zu einer bürgerlichen antifaschistischen Widerstandsgruppe in Eisleben.

Wegen seiner Aktivitäten gegen das Naziregime wurden er und seine Frau Elfriede 1937 verhaftet. Fritz Wenck verurteilte man zu acht Jahren, seine Frau zu zwei Jahren Zuchthaus. Nach seiner Zuchthaushaft kam Fritz Wenck in das KZ Sachsenhausen.

1945 wurde er beim Todesmarsch vom KZ Sachsenhausen nach dem KZ Bergen-Belsen am 10.4.1945 erschossen.

Auf Anraten ihres Ehemannes heiratete Elfriede Wenck einen Freund der Familie, Otto Hense. Elfriede Wenck-Hense, die in der DDR als Verfolgte des Naziregimes anerkannt war, starb 1984.

Die Straße zwischen der Kasseler Straße und der Friedensstraße erhielt im Jahre 1945 den Namen Fritz-Wenck-Straße. Auch nach der Wende blieb dieser Straßennamen erhalten.

Besuch in Partnerstadt Herne

Zwei Tage war Bürgermeister Carsten Staub auf Einladung des Oberbürgermeisters von Herne, Dr. Frank Dudda, zu Besuch in der Eisleber Partnerstadt. Es war sein nachgeholter Antrittsbesuch, den er bedauerlicherweise im April 2020 absagen musste. Schon vor gut einem Jahr stand ein Besuch des Shamrock-Parks - ein innovatives und ambitioniertes Umbauprojekt einer Industriebrache - auf der Agenda des Bürgermeisters. Tief beeindruckt zeigte sich Carsten Staub von dem, was hier sukzessiv entstehen soll.

Der Industriepark mit verschiedenen Gebäudekomplexen hat sogar eigene Städtepartnerschafts- so auch ein „Eislebenzimmer“. Dieses wurde 2020 fertiggestellt. Hier können sich Unternehmen aus der Lutherstadt Eisleben mit ihrem Portfolio präsentieren bzw. mit Unternehmen aus der Partnerstadt ins Gespräch kommen.

Am Abend besuchte der Eisleber Bürgermeister mit seinem Herner Amtskollegen ein Konzert im Rahmen der Konzertreihe „Tage Alter Musik“ im Kulturhaus der Stadt.



Die Veranstaltungsreihe ist eine Kooperation zwischen Stadt und dem WDR und fand in diesem Jahr zum 45. Mal statt.

Am zweiten Tage seines Besuches wurde Bürgermeister Carsten Staub von Erich Leichner, der ehemalige Bürgermeister von Herne, und Leiter der Sektion Eisleben im Städtepartnerschaftsverein von Herne, durch die Innenstadt und dann weiter durch eine der schönsten



Bergarbeitersiedlung – die Zechensiedlung Teutoburgia geführt. Lange verweilte Carsten Staub auf dem Gelände der Cranger Kirmes am Rheinufer.

Hier wurde gerade ein Weihnachtsmarkt mit allen Sicherheitsvorkehrungen aufgebaut. Er sprach mit verschiedenen Schaustellern, die Eisleben von der Eisleber Wiese in bester Erinnerung haben, und nun zwischen Bangen und Hoffen auf der Pandemiegeschehen blicken.



Mit dem Bus ging es weiter zur Akademie Mont-Ceni Herne - eine ehemalige Zeche, die zu einem nachhaltigen Schulungszentrum mit Mehrfachnutzung umgebaut wurde. Auch hier war die Zeit einfach viel zu knapp, um alles genau in Augenschein zu nehmen.

Zum Abschluss seines Besuches schauten zur großen Überraschung die Herner Narren - das Prinzenpaar Frank und Kersti - vorbei und verliehen dem Eisleber Bürgermeister den Orden der diesjährigen Session.



Bürgermeister Carsten Staub bedankt sich auf das Allerherzlichste für die zwei beeindruckenden und interessanten Tage voller Eindrücke und Gastfreundschaft und freut sich auf ein Wiedersehen in der Lutherstadt Eisleben.

Schüler digitalisieren Stolpersteine

Die Lutherstadt Eisleben zählt derzeit 30 Stolpersteine im Fußwegpflaster der Stadt. Mit diesen, im Boden verlegten kleinen Gedenktafeln, soll an das Schicksal der Menschen erinnert werden, die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt, ermordet, deportiert, vertrieben oder in den Suizid getrieben wurden.



Die quadratischen Messingtafeln werden meist vor den letzten frei gewählten Wohnhäusern der NS-Opfer in das Pflaster bzw. den Belag des jeweiligen Gehwegs eingelassen. Derzeit beschäftigen sich Schülerinnen und Schüler des Martin-Luther-Gymnasiums gemeinsam mit dem Kreis-, Kinder- und Jugendring und dem Synagogenverein Eisleben e. V. in einem Projekt mit der Digitalisierung der Stolpersteine in der Lutherstadt. Via App können Besucher dann mehr über die Personen und die Schicksale, die sich hinter jedem einzelnen Stein verbergen, erfahren.

Mareke Niemann und Jürgen Frenzel vom Kreis-Kinder- und Jugendring begleiten das Projekt fachlich. Die Schülerinnen und Schüler werden von ihnen sukzessiv an das Thema herangeführt. So fand jüngst eine Veranstaltung in der Malzscheune der Lutherstadt Eisleben statt. Denn die Stadt unterstützt im Rahmen ihres Arbeitskreises Antisemitismus diese Arbeit. Zunächst wurden die Schüler nach ihren eigenen Erfahrungen um Alltag zu den Themen Rassismus und Antisemitismus befragt. Welche Erlebnisse hatten sie, beispielsweise, mit Religionen oder Vorurteilen zu diesen? Dabei zeigte sich glücklicherweise, dass die „Jugend von heute“ eine tolerante und weltoffene ist.



Der 30-minütige, vielfach ausgezeichnete Film „Masel Tov Cocktail“ (jiddisch Masel tov für „Viel Glück“) im Anschluss an den Erfahrungsaustausch entführte die Schülerinnen und Schülern in die Welt des Jugendlichen „Dima“ - Dimitrij Liebermann. Der Sohn russischer Einwanderer ist Schüler an einem Gymnasium und Jude. Als ihn sein Mitschüler auf der Schultoilette u.a. mit seiner Beschneidung provoziert und ihm erklärt, dass man Juden wie ihn früher vergast hätte, schlägt Dima zu ... was nicht ohne Konsequenzen bleibt. Für Dima beginnt eine intensive Reflexion seines Umfeldes über Toleranz, Antisemitismus, Rassismus, Vorurteile, Vergangenheit und Gegenwart.



Intensiv setzten sich die Schülerinnen und Schüler im Anschluss mit Dimas Geschichte auseinander. Dann ging es an die Projektarbeit – die Ausarbeitungen für die einzelnen Stolpersteine. Auf der Homepage des Synagogenvereins, der in der Lutherstadt Eisleben die Verlegung der Stolpersteine initiiert, finden die Schülerinnen und Schüler umfangreiche Informationen zu jüdischen Familien und jüdischem Leben in Eisleben.



Bürgermeister Carsten Staub begrüßt das Engagement der Schülerinnen und Schüler – zumal dieses Projekt nach der Schule – also nicht im Rahmen des Unterrichtes, sondern in ihrer Freizeit durchgeführt wird. Er ist schon gespannt, wann und wie ihm die Umsetzung der Digitalisierung der Stolpersteine präsentiert wird.

Bürgerberatung für Betroffene von SED-Unrecht in der Lutherstadt Eisleben



Caritas-Beratungsstelle vergibt Termine für die Einzelgespräche Betroffene können seit November 2019 ohne Frist rehabilitiert werden.

Die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED Diktatur setzt in Kooperation mit dem Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V. und dem Caritasverband für das Dekanat Dessau die individuellen und wohnortnahen Beratungen für Bürgerinnen und Bürger fort. Nächster Beratungstag ist

**am Montag, 6. Dezember 2021, von 11 bis 17 Uhr
in der Caritas-Beratungsstelle Eisleben
Klosterstraße 35, 06295 Lutherstadt Eisleben**

Da die Beratung in Einzelgesprächen erfolgt, und auch mit Rücksicht auf die Corona-Eindämmungsverordnung, ist eine vorherige Anmeldung zwingend erforderlich. Die Gesprächstermine werden bei der Caritas-Beratungsstelle Eisleben vergeben zu folgenden Bürozeiten:

Donnerstag von 9 bis 17 Uhr;

telefonische Anmeldung unter 03475 604144.

Aktueller Hinweis:

am 29. November 2019 trat das „Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes“ in Kraft, das am 22. November 2019 ausgefertigt wurde. Mit diesem Gesetz wurden die Antragsfristen nach den Rehabilitierungsgesetzen, die bislang am 31.12.2019 endeten, aufgehoben werden, so dass die Antragstellung nunmehr auf Dauer möglich ist.

Zudem wurden einzelne Leistungen für bestimmte Betroffenengruppen erweitert bzw. erhöht (siehe im Einzelnen auf der Folgeseite).

Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen, die bis heute in vielfältiger Weise unter verübtem Unrecht durch den SED-Staat leiden, insbesondere an:

- zu Unrecht Inhaftierte,
- Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes,
- Personen, die Repressalien in Beruf oder Ausbildung ausgesetzt waren,
- Betroffene, die Eingriffe in Eigentum und Vermögen erlitten,
- Verschleppte und deren Angehörige sowie Hinterbliebene und Angehörige von Opfern,
- Personen, die nach Akteneinsicht eine Retraumatisierung erlitten.

Es können Anträge auf Einsicht in die Stasi-Akten gestellt werden. Hierzu ist der Personalausweis vorzulegen.

Weiterhin erfolgt eine Beratung zu

- Anträgen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (strafrechtliche, verwaltungsrechtliche, berufliche Rehabilitation) (Antragsfrist aufgehoben)
- monatlichen Zuwendung („Opferrente“) (Mindesthaftzeit auf 90 Tage reduziert)
- Kinderheimen (Vermutungsregelung zu Spezialheimen eingeführt)
- Anträgen nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung

Auch Angehörige von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS können sich beraten lassen.

Seit mehreren Jahren ist ein anhaltendes Interesse Betroffener an dem Gesprächsangebot zu verzeichnen, weshalb erneut mit einer regen Nachfrage nach den Gesprächsterminen gerechnet wird.

Das Beratungsangebot soll auch im Jahr 2022 fortgesetzt werden. Der nächste Termin soll dann wieder Montag, der **10. Januar 2022** sein.

Weitere Informationen:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

(bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)

Schleiufer 12

39104 Magdeburg

Tel.: 0391 560-15 01

Fax: 0391 560-15 20

E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de

Berufsorientierung für Schüler/-innen mit ihren Eltern Ziele des Projektes

Für alle Familien, die sich in den kommenden Jahren mit ihren Kindern auf Ausbildungsplatzsuche begeben, ist es wichtig und sinnvoll, sich zunächst umfassend zu informieren.

Zum einen besteht eine große Vielfalt an Berufen. Aus diesem Grund ist es wichtig, Informationsmöglichkeiten zu kennen und sich über geeignete und zukunftssträchtige Berufe ein Bild machen zu können.

Wir geben mit unseren Veranstaltungen allen Interessierten die Möglichkeit, sich hinsichtlich Berufsorientierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten ein Bild zu machen. Zum einen finden dabei Informationsveranstaltungen im gesamten Landkreis Mansfeld-Südharz statt. Hier werden die wesentlichen Informationen zum Thema Berufsorientierung vermittelt. Zusätzlich besteht außerdem die Möglichkeit, Schulungen zum Berufswahlbegleiter/zur Berufswahlbegleiterin zu besuchen und dabei weitergehende hilfreiche Erkenntnisse zu sammeln.

Insbesondere ist es wichtig, sich Gedanken darüber zu machen, welche Berufe geeignet sind – je frühzeitiger umso besser. Aus diesem Grund bieten wir die Veranstaltungen bereits für Eltern und Schüler und Schülerinnen ab dem 5. Schuljahr an.

Welche Berufe werden zukünftig gefragt sein? Diese Frage interessiert viele Familien, insbesondere weil die Entscheidung für oder gegen einen Beruf viele weitere Dinge im Verlauf des Lebens beeinflussen wird.

Projektdauer:

01.02.2018 – 31.07.2022

Informationsveranstaltungen:

Wir stellen Ihnen zu folgenden Terminen die Möglichkeiten dieses Projektes vor:

Online-Veranstaltungen

Aufgrund der großen Beliebtheit im letzten Jahr und der Möglichkeit, noch mehr Interessierte zu informieren, planen wir zum Ende des Jahres wieder komplett virtuelle Veranstaltungen.

Montag, 29.11.2021 18:00 - 19:30 Uhr
 Mittwoch, 08.12.2021 18:00 - 19:30 Uhr
 Dienstag, 14.12.2021 18:00 - 19:30 Uhr
 Freitag, 17.12.2021 18:00 - 19:30 Uhr

Wir laden alle Interessierten herzlich ein, unsere Informationsveranstaltungen zu besuchen.

Kontakt:
 BTH GmbH Eisleben
 Thomas Ernst
 Tel: 03475 926077, Fax: 03475 926020
 E-Mail: Thomas.Ernst@bth-bildung.de
 Web: www.bth-bildung.de

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der **Region Eisleben**,

Tel.: 03475 602695

in der **Region Hettstedt**,

Tel.: 03476 812310

in der **Region Sangerhausen**

Tel.: 03464 572407

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße

06295 Lutherstadt Eisleben

Flachbau hinter dem REWE Lindenweg 1 - 2

06333 Hettstedt

Karl-Liebknecht-Straße 31

06526 Sangerhausen

Voranmeldungen notwendig, damit Sie nicht umsonst zu uns kommen!

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de.

Änderungen vorbehalten!

Monat: November/Dezember 2021

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
19000	Lesecafè – richtig Lesen und Schreiben lernen	ab 30.11.2021 - 17:00 Uhr	Eisleben
19001	Nur MUT! Besser LESEN und SCHREIBEN	ab 02.12.2021 - 17:00 Uhr	Eisleben
Kultur:			
20303	Keramikkurs – kreativ entspannen	ab 06.12.2021 - 17:00 Uhr	Eisleben
22400	Schwarzweiß Fotos in Farbe verwandeln	ab 07.12.2021 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
Gesundheit:			
32600	Gedächtnistraining und Lerntechniken	am 06.12.2021 - 18:00 Uhr	online
32800	Stressmanagement in der Coronakrise	am 02.12.2021 - 18:00 Uhr	online
32801	Stress- und Kommunikationstraining	ab 30.11.2021 - 18:00 Uhr	Sangerhausen
37101	Hilfestellung für pflegende Angehörige	am 02.12.2021 - 14:00 Uhr	online
Computer:			
52405	Computerclub Senioren	jeden Montag - 08:45 Uhr Einstieg jederzeit möglich	Eisleben
52406	Computerclub Senioren	jeden Mittwoch - 08:45 Uhr Einstieg jederzeit möglich	Eisleben

Für die Online-Kurse benötigen Sie einen eigenen Laptop mit einem Internetzugang und die Lernplattform Moodle.

Wir suchen Dozenten/Dozentinnen mit Ideen für neue Bildungsangebote!

Keinen passenden Kurs gefunden?

Machen Sie uns Vorschläge, welche Kurse Sie interessieren!

Rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail oder ein Fax!

Informationen aus den Ortschaften

Ortschaft Osterhausen

„Märchenzauber im Advent - ein Projekt für alle!“ vom 13. - 17. Dezember 2021 in der KITA und im Hort der KITA „Gänseblümchen“ Osterhausen

In der Zeit vom 13. bis 17. Dezember 2021 findet in der KITA „Gänseblümchen“ Osterhausen unser Märchenprojekt - „Märchenzauber im Advent - ein Projekt für alle!“ - statt, das sich an alle Kinder richtet, die Lust und Zeit haben, sich mit uns gemeinsam in die zauberhafte Welt der Märchen zu begeben.

Neben einer musikalischen Reise durch die Märchen der Gebrüder Grimm, erkunden wir gemeinsam den „Goldmarie-Parcour“, werden selbst zu Prinzen und Prinzessinnen, gestalten unser eigenes Märchenbuch und erfahren von den Bremer Stadtmusikanten, dass Freundschaft stark macht.

Finanziell unterstützt wird unser Projekt vom Landkreis Mansfeld-Südharz.

Eingeladen sind:

alle Kinder von 1 - 7 Jahren vormittags in die KITA 8.30 – 11.30 Uhr und alle Kinder im Schulalter nachmittags in den Hort (Landschule Osterhausen) 14.00 – 17.00 Uhr.

Bei Interesse bitte vorher in der KITA „Gänseblümchen“ (034776 20424) anrufen. Wir freuen uns auf euch!

Das Team der KITA „Gänseblümchen“ Osterhausen

Aufruf der Ortsfeuerwehren

Die Ortsfeuerwehren der Lutherstadt Eisleben bieten eine attraktive Freizeitgestaltung an



Einzigste Voraussetzung: Mindestalter beträgt 6 Jahre
Wer Interesse hat, kann sich jederzeit in dem Feuerwehrdepot vor Ort informieren.
Zentrale Anlaufstelle ist im Bürgerzentrum der Lutherstadt Eisleben, Sangerhäuser Straße 12/13, Katharinenstift.
Kontakt: Sascha Lischewski - 03475 655320
sascha.lischewski@lutherstadt-eisleben.de

Hinweise an die Eltern.

Wie können Sie die Feuerwehren unterstützen?

- Installieren Sie Rauchmelder und warten Sie diese regelmäßig
- Bilden Sie im Notfall eine Rettungsgasse.
- Lassen Sie Kerzen und offenes Licht nicht unbeaufsichtigt.
- Haben Sie Respekt und Anerkennung gegenüber den Feuerwehr-Einsatzkräften



Tourist-Information
Lutherstadt Eisleben &
Stadt Mansfeld e. V.

Herzlich willkommen!

1. Öffentliche Führungen durch Lutherstadt Eisleben finden von Montag bis Samstag um 14.00 Uhr statt. Der Treffpunkt ist Die Tourist-Information, Markt 22 und die Dauer etwa 60 Minuten. Der Preis pro Person beträgt 6,00 Euro, bei mindestens zwei Teilnehmern.
2. Wieder in Tourist-Information erhältlich sind die beliebten Fruchtaufstriche und Latwerge nach alter Rezeptur. Das Produkt Latwerge ist vielen sicher nicht bekannt. Es handelt sich um eine Zubereitung aus Honig, Früchten und Gewürzen, die in der Frühen Neuzeit oft als Heilmittel eingesetzt wurde. Heute ist es eine schöne Abwechslung für die winterliche Frühstückstafel. Unsere Produkte werden in gründlicher Handarbeit hergestellt. Es werden nur ausgesuchte Zutaten und Rohstoffe verwendet, um die leckeren Fruchtaufstriche herzustellen.
3. Ab Oktober hat die Tourist-Information der Lutherstadt Eisleben wieder die beliebten Glühweine des Weinhauses Born im Sortiment. Der Winter steht vor Tür und die gemütlichen Abende am heimischen Herd können mit einem Glas Born's Glühwein zu einem genussvollen Erlebnis gesteigert werden. Der rote Glühwein ist angenehm würzig im Geschmack und der weiße besticht durch seine fruchtige Note. Die wertvolle Flüssigkeit nur sanft erwärmen und dann genießen.

4. Viele attraktive Produkte vom Wein aus der Region, über Seifen und Spirituosen aus dem Kloster zu Helfta und vielen Souvenirs sowie Heimatliteratur aus dem Mansfelder Land finden sie in unserer Tourist-Information Markt 22.
5. Neu in unserem Sortiment haben wir Honig aus den Holzmarken zu Wolferode von der Imkerei Heilmann in zwei Sorten. Der Luther-Honig ist ein sehr feincremiger Raps Honig, der besonders schonend gewonnen wird und sich durch ein rundes Aroma auszeichnet. Die zweite Sorte Waldblüte verbindet seine feine Cremigkeit mit dem angenehm lieblichen Geschmack der Winterlinde. Beide Honigarten eignen sich als süße Ergänzung für jede Mahlzeit. Auf frischen Weißgebäck entfalten sie ihr volles Aroma.

Die Öffnungszeiten sind von 10.00 bis 15.00 Uhr von Montag bis Freitag. Beim Stöbern und Einkauf viel Spaß.

Ihre Tourist-Information Lutherstadt Eisleben & Stadt Mansfeld e. V.

Markt 22 • 06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 03475 602124 •

E-Mail: info@lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de

www.lutherstaedte-eisleben-mansfeld.de

Die Kirche St. Stephanus in Polleben erhielt eine neue Bekrönung

Für den Turmknopf wurden 2 Kupferhülsen gefüllt. In ihnen verschwanden u. a. Euro-Münzen, eine MZ, eine Ausgabe des aktuellen Amtsblattes, das Buch „Polleben im Wandel der Geschichte“ von Bernd Altzschner, ein Grußwort vom Ortschaftsrat und eine aktuelle Einwohnerliste sowie ein paar Zeilen vom Förderverein der Kirche St. Stephanus, ein aktueller Finanzierungsplan der Baumaßnahmen des Kirchturms, ein USB-Stick mit eingesungenen Liedern von Roswitha Knothe über das Mansfelder Land, die ortsansässige Kita Sonnenland hat etwas für die Hülsen der Turmkrone gebastelt, es folgten eine FFP2-Maske und ein Abriss zu der Corona-Pandemie in Polleben. Abschließend folgte ein gemaltes Abbild der Kirche.



Stolz präsentiert Antje Ehnert vom Kirchbauverein Polleben die beiden Hülsen für den Turmknopf

Denn eins wollten die engagierten Polleber keinesfalls, dass in 60 Jahren der Turmknopf leer vorgefunden wird. „Wir waren ganz schön enttäuscht als wir beim Öffnen des Turmknopfes sprichwörtlich ins Leere blickten.

Das wollen wir unseren nachfolgenden Generationen ersparen“, sagt Antje Ehnert vom Kirchbauverein Polleben. Mit diesen Worten stieg sie in den Aufzug am Gerüst und überwachte die Bekrönung anno 2021 höchst persönlich.

Wünschen wir dem Kirchbauverein weiterhin viel Kraft bei der Restaurierung der Kirche St. Stephanus in Polleben, die um das Jahr 800 n. Chr. erbaut wurde.

Öffnungszeiten der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben im Monat Juni 2021

Öffnungszeiten der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben im Monat November 2021

Schiedsstelle Nord, am Mittwoch, d. 01.12.2021

Schiedsstelle Süd, Montag, d. 06.12.2021

Schlichten statt richten

Obligatorische außergerichtliche
Streitschlichtung in Sachsen-Anhalt

Schiedsstellen der
Lutherstadt Eisleben
03475.655 180



Einmal im Monat können Einwohner der Lutherstadt Eisleben sich bei den Schiedsstellen Rat holen. Die Schiedsstellen sind in die Bereiche Nord und Süd unterteilt.

1. Die Schiedsstelle Süd - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum Schiedsstellenbereich Nord und den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Schmalzerode, Wolferode und Rothenschirmbach.
Vorsitzende: Schiedsfrau Ursula Hampf
2. Die Schiedsstelle Nord - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenausstraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg und mit den Ortschaften Polleben, Hedersleben, Unterrißdorf, Burgsdorf und Volkstedt.
Vorsitzende: Schiedsfrau Andrea Jung

Sprechzeiten sind:

Jeden 1. Mittwoch im Monat die Schiedsstelle Nord, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1 und

jeden 1. Montag im Monat die Schiedsstelle Süd, jeweils in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1.

Telefonnummer während der Sprechzeiten: 03475 655-0

Wasserzähler jetzt winterfit machen

Schäden lassen sich mit leichten Handgriffen und Vorbereitungen vermeiden/Gartenzähler nicht vergessen

Nicht nur das Auto dankt eine gute Wintervorbereitung auch Wasserzähler und Wasserleitungen brauchen etwas mehr Aufmerksamkeit und einen guten Frostschutz in der kalten Jahreszeit.

Besonders gefährdet sind Wasserzähler oder Wasserleitungen in leerstehenden Gebäuden, Ferienhäusern, Schuppen oder Garagen. Auch der Gartenzähler wird oft vergessen.

Grundstückseigentümer und Hausbesitzer sollten jetzt vorsorgen und Zähler und Leitungen gegen die Kälte schützen, um spätere Schäden zu vermeiden. Hier genügt es manchmal schon, in ungeheizten Räumen Fenster, Türe und Tore zu schließen bzw. auf Undichtigkeiten zu prüfen oder Zähler und Leitungen zum Beispiel mit handelsüblichem Isoliermaterial zu dämmen. In Schächten oder Gruben kann unter Umständen bereits eine

zugeschnittene Platte aus Styropor oder Hartschaum gegen den Frost schützen.

Wasserzähler eingefroren - was tun?

Umsicht ist geboten. Auf keinen Fall schnell und stark erhitzen. Bevor man die eingefrorenen Leitungsabschnitte langsam auftaut, sollte der zuständige Kundendienst gerufen werden, um den Hauptabsperrschieber zu schließen, so dass bei zerfrorenen Leitungen und Armaturen kein Wasser austreten kann. Zerfrorene Wasserzähler tauscht das Versorgungsunternehmen aus - allerdings kostenpflichtig.

Deshalb: Rechtzeitig vorbeugen, um Schäden und Kosten zu vermeiden.

„Helfen macht Spaß“ - Kinder packen Päckchen für Kinder



„Helfen macht Spaß und bringt Freude.“ - Deshalb packten die Kinder, Eltern und Erzieherinnen der Ev. KITA „Die Kirchenmäuse“ bis zum 16. November 2021 Geschenke ein.

Mit dem Transporter von Peter Rostalski gingen Sie dann auf Reisen. Bei „Weihnachten im Schuhkarton“, einer Geschenkaktion der christlichen Hilfsorganisation Samaritan's Purse, kann jeder mitmachen und einem bedürftigen Kind damit mehr als nur einen Glücksmoment schenken.

Eigenbetriebe der Lutherstadt Eisleben

Eigenbetrieb Betriebshof

Lesefassung Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung)

An dieser Stelle möchten wir die Erinnerungen wach halten. Dreck, Müll, Abfall - jede Art der Verschmutzung im öffentlichen Raum geht uns alle an. Der Verursacher begeht eine Ordnungswidrigkeit, die zur Anzeige gebracht werden sollte. Und, wir sind alle für die Sauberkeit mit verantwortlich.

Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) Aufgrund der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch das Vierte Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30.11.2011(GVBl. LSA S.814) und des § 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA)Vom 6. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) , hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 31.01.12 die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst beschlossen.

§ 1**Geltungsbereich****Diese Straßenreinigungssatzung gilt für die:**

1. Lutherstadt Eisleben
2. Ortschaft Volkstedt
3. Ortschaft Wolferode
4. Ortschaft Rothenschirmbach
5. Ortschaft Hedersleben mit dem OT Oberrißdorf
6. Ortschaft Unterrißdorf
7. Ortschaft Polleben
8. Ortschaft Bischofrode
9. Ortschaft Osterhausen mit den Ortsteilen Kleinosterhausen und Sittichenbach
10. Ortschaft Schmalzerode
11. Ortschaft Burgsdorf
(seit 2021 Ortschaft Helfta)

§ 2**Allgemeines**

1. Die Lutherstadt Eisleben betreibt innerhalb der geschlossenen Ortslage im Geltungsbereich gemäß § 1 die Straßenreinigung als öffentliche Einrichtung für alle Fahrbahnen öffentlicher Straßen sowie für alle öffentlichen Wege und Plätze, soweit die Reinigungspflicht nicht nach §§ 3 und 4 dieser Satzung auf die Eigentümer oder Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke übertragen ist.
2. Soweit die Stadt nach dieser Satzung die Reinigung der öffentlichen Straßen gem. Anlage 1 vornimmt, sind die Eigentümer oder die Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke zum Anschluss und zur Benutzung der Straßenreinigung, als öffentlich rechtliche Aufgabe, berechtigt und verpflichtet.
3. Zur Reinigung gehört auch der Winterdienst, ausgenommen Fahrbahnen für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen gem. § 9 StrG LSA i. V. m. §§ 42 und 47 StrG LSA. Zum Winterdienst gehört das Schneeräumen auf den Gehwegen sowie das Bestreuen der Gehwege und Fußgängerüberwege bei Schnee- und Eisglätte.
4. Die Straßenreinigung auf den Fahrbahnen wird auf den in Anlage I aufgeführten Straßen durchgeführt. Dieser Einsatz, sowie die vollständige Laubbeseitigung, erfolgt in Abhängigkeit der Wetterlage. Soweit die Lutherstadt Eisleben die Straßenreinigung durchführt geht der im Behälter aufgenommene Kehricht in ihr Eigentum über. Wertgegenstände im Kehricht werden wie Fundsachen behandelt.
5. Der Winterdienst durch die Stadt wird im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit, nach einem Stufenplan, siehe Anlage II, durchgeführt.
6. Die Lutherstadt Eisleben kann die Straßenreinigung und den Winterdienst an Dritte übertragen.

§ 3**Teilweise Übertragung der Reinigungspflicht**

1. Innerhalb der geschlossenen Ortslage haben die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken, die an öffentliche Straßen, Wege und Plätze angrenzen oder über diese unmittelbar erschlossen werden, die im § 5 dieser Satzung genannten Aufgaben gemeinsam und auf eigene Kosten zu übernehmen.
2. Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen, oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere unmittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
3. Die Reinigungspflicht obliegt auch den Eigentümern oder Besitzern solcher Grundstücke, die durch einen Graben, eine Mauer, eine Böschung oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind.
4. Den Eigentümern der anliegenden Grundstücke werden die Nießbraucher (§ 1030 BGB), Erbbauberechtigten und Wohnungsberechtigten (§ 1093 BGB) sowie Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§ 31 des Wohnungseigentumsgesetzes) gleichgestellt. Diese sind an Stelle der Eigentümer reinigungspflichtig. Mehrere Reinigungspflichtige sind gesamtschuldnerisch verantwortlich. Die Eigentümer können die Reinigungspflicht auf andere Personen übertragen.

§ 4**Volle Übertragung der Reinigungspflicht**

1. Für die im Straßenverzeichnis, laut Anlage I, nicht aufgeführten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage werden den Eigentümern oder ihnen Gleichgestellten Nutzungsberechtigten der angrenzenden Grundstücke über die Aufgaben nach § 3 hinaus auch die Reinigungspflicht für die Fahrbahnen einschließlich Gossen und Parkspuren, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen bis zur Straßenmitte, bei Eckgrundstücken bis zum Kreuzungspunkt der Mittellinien der Fahrbahnen übertragen. Die Reinigungspflicht besteht für die ganze Straßenbreite einschließlich Kreuzungs- und Einmündungsbereichen, soweit die Reinigungspflicht nur für Grundstückseigentümer/Besitzer auf einer Seite besteht.

§ 5**Art und Umsetzung der Reinigungspflicht**

1. Die von den Eigentümern oder Besitzern zu übernehmenden Verpflichtungen umfassen a. die Reinigung der Gehwege (dazu gehören auch die Baumscheiben auf Gehwegen) einschließlich der gemeinsamen Geh- und Radwege, b. die Beseitigung von Kehricht, Streumittel und Laub in den Gossen, soweit eine Beseitigung vom Geh- und Radweg aus möglich ist. c. Die Reinigung ist einmal wöchentlich durchzuführen, soweit nicht besondere Verunreinigungen eine erneute Reinigung erfordern.
2. Zur ordnungsgemäßen Reinigung gehört die Beseitigung von Schmutz, Glas, Laub und Sonstige Verunreinigungen jeder Art sowie auf Gehwegen auch die Beseitigung von störenden Gras- und Pflanzenbewuchs. Belästigende Staubeentwicklung ist zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat darf nicht dem Nachbarn zugekehrt oder in die Papierkörbe, Rinnsteine, Gossen, Gräben oder Einlaufschächte der Kanalisation verbracht werden.
3. Außergewöhnliche Verunreinigungen, wie z.B. auch durch Baustellen, durch die die Verkehrssicherheit gefährdet werden kann, sind durch den Reinigungspflichtigen unverzüglich zu beseitigen, soweit nicht nach anderen Rechtsvorschriften eine Verpflichtung des Verursachers besteht. Ist dies wegen der Art und des Umfangs der Verunreinigung nur durch den Einsatz von Spezialmitteln oder -geräten möglich, so hat der Reinigungspflichtige unverzüglich die Lutherstadt Eisleben über die Verunreinigung zu unterrichten.
3. Bei der Reinigung ist unnötige Staubeentwicklung zu vermeiden. Kehricht und sonstiger Unrat sind bei Beendigung der Säuberung unverzüglich durch den Reinigungspflichtigen auf dessen Kosten zu entfernen.

§ 6**Winterdienst durch die Anlieger**

1. Bei Schneefall sind Fußgängerüberwege und Gehwege einschließlich gemeinsamer Gehwege und Radwege freizuhalten. Ist ein Gehweg nicht vorhanden, so ist ein ausreichend breiter Streifen von mindestens 1,30 m neben der Fahrbahn oder wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn freizuhalten. In Fußgängerzonen ist an den jeweiligen Rändern verlaufend ein ausreichend breiter Streifen von durchgängig mindestens 1,50 m zu räumen. Ist über Nacht Schnee gefallen, muss die Reinigung der Gehwege spätestens ab 7.00 Uhr, Sonn- und Feiertags ab 8.00 Uhr durchgeführt werden.
2. Gossen, Einlaufschächte und Hydranten sind Schnee und Eis freizuhalten.
3. Geräumte Schnee- und Eisreste sind so zu lagern, dass der Verkehr auf der Fahrbahn, dem Radweg oder dem Gehweg nicht gefährdet oder mehr nach den Umständen unvermeidbar behindert wird.
4. Bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte ist mit Sand, Splitt oder anderen abstumpfenden und tauenden Mitteln, außer Asche und Kohlengrus, so zu streuen, dass ein sicherer Weg vorhanden ist.
5. Die Abflussrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
6. In Haltestellenbereichen öffentlicher Verkehrsmittel ist der Winterdienst auf den Gehwegen so durchzuführen, dass ein ungehindertes Ein- und Aussteigen gewährleistet ist.

7. Das Schneeräumen und Streuen nach den Absätzen 1 – 4 ist bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

8. Zur Beseitigung von Eis und Schnee dürfen schädliche Chemikalien nicht verwendet werden. Die Belange des Umweltschutzes müssen im vertretbaren Umfang bei allen Handlungen Beachtung finden.

9. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen nicht mit Streusalz bestreut und salzhaltiger Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.

10. Bei eingetretenem Tauwetter sind die Gehwege und die Fußgängerüberwege von dem vorhandenen Eis zu befreien. Rückstände von Streumaterial sind durch den Reinigungspflichtigen unverzüglich zu beseitigen, wenn eine Glättegefahr nicht mehr besteht. Die Kosten sind vom Reinigungspflichtigen zu tragen.

§ 7

Begriff des Grundstückes

1. Ein Grundstück im Sinne der Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet.

2. Erschlossen ist ein Grundstück, wenn seine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung durch die Straße, insbesondere durch einen Zugang oder eine Zufahrt möglich ist. Dies gilt auch, wenn das Grundstück durch Anlagen wie Gräben, Böschungen, Grünanlagen, Mauern oder in ähnlicher Weise von der öffentlichen Straße getrennt ist.

3. Hinterliegergrundstücke sind Grundstücke, die nicht an einer öffentlichen Straße liegen, durch diese aber erschlossen sind. Wenn nur Zufahrten oder Zuwege, die Bestandteil des Hinterliegergrundstückes sind, eine gemeinsame Grundstücksgrenze mit der öffentlichen Straße bilden, so ist das gesamte Grundstück als Hinterliegergrundstück zu betrachten.

§ 8

Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

1. Von der Verpflichtung zum Anschluss und zur Benutzung an die öffentliche Straßenreinigung wird auf Antrag befreit, wenn der Anschluss und die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar sind. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Stadt einzureichen.

2. Die Befreiung kann befristet unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 9

Benutzungsgebühren

Soweit die Lutherstadt Eisleben die Reinigung auf öffentlichen Straßen, siehe Anlage I durchführt, erhebt sie dafür Gebühren nach einer gesonderten Straßenreinigungsgebührensatzung.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Gebot oder Verbot der Satzung zuwiderhandelt.

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig a) entgegen den §§ 4 und 5 der Reinigungspflicht der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt b) entgegen dem § 6 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt

2. Die Ordnungswidrigkeit können mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 Euro geahndet werden.

§ 11

Inkrafttreten

1. Die Straßenreinigungssatzung tritt für die Lutherstadt Eisleben sowie die Ortschaften Volkstedt, Wolferode, Rothenschirmbach, Hedersleben mit dem OT Oberrißdorf, Unterrißdorf, Polleben, Osterhausen mit den Ortsteilen Kleinosterhausen und Sittichenbach und Burgsdorf rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

2. Die Straßenreinigungssatzung tritt für die Ortschaften Bischofrode und Schmalzerode am 01.01.2014 in Kraft.

3. Zum Zeitpunkt des jeweiligen Inkrafttretens der neuen Straßenreinigungssatzung tritt die Straßenreinigungssatzung der Lutherstadt Eisleben vom 30.10.2010 sowie die Straßenreinigungssatzungen Bischofrode und Schmalzerode in den derzeit gültigen Fassungen außer Kraft.

Anlage I Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung Reinigung der Fahrbahnen

Adolf-Damaschke-Straße, Alleebreite, Am Helftaer Anger, Am Kalten Graben, An der Zolltafel, Andreaskirchplatz, August-Bebel-Straße, Bahnhofsring, Bahnhofstraße, Bäckergasse, Bergmannsallee, Breiter Weg, Bucherstraße, Dachsoldstraße (ohne Sackgasse), Diesterwegstraße, Freieslebenstraße, Freistraße, Friedensstraße, Fritz-Wenck-Straße, Geiststraße, Gerbstedter Chaussee, Geschwister-Scholl-Straße, Glockenstraße, Glumestraße, Glück-Auf-Ring, Grabenstraße (links der Bösen Sieben), Grüner Weg, Hallesche Straße, Hauptstraße, Heizhausweg, Helbraer Straße (Asphalt), Herner Straße, Hinterm Geiststift, Hohetorstraße, Industriestraße, Johann-Noack-Straße, Karl-Fischer-Straße, Karl-Rühlemann-Platz, Kasseler Straße, Katharinenstraße, Klosterplatz, Klosterstraße, Landwehr (Fahrbahn) bis Wiesenhaus, Lindenallee, Luisenstraße, Lutherstraße, Magdeburger Straße, Markt, Martinsstraße (befestigt), Maststraße (ohne Sackgasse), Memminger Straße, Mühlplatz (befestigt), Mühlweg, Münzstraße, Nußbreite, Obere Nicolaistraße, Obere Parkstraße, Petristraße, Plan, Plümickestraße (befestigt), Poststraße, Querfurter Straße, Raimseser Straße, Rammberg, Rammtorstraße, Rathenaustraße, Rosa-Luxemburg-Straße, Sangerhäuser Straße, Schloßplatz, Schillerstraße, Seminarstraße, Sonnenweg, Steigerstraße, Steinkopfstraße, Straße am Friedhof, Straße des Aufbaues, Teichstraße, Tölpestraße (befestigt), Untere Parkstraße, Unterrißdorfer Straße, Von-Veltheim-Straße, Weg zum Hutberg und Weinheimer Straße

Anlage 2

Winterdienst Stufe I

Bergmannsallee, Breiter Weg, Freistraße, Gerbstedter Chaussee(Ortslage), Glockenstraße, Glumestraße, Hallesche Straße (Rathenaustraße-Plan), Helbraer Straße, Hohetorstraße, Karl-Rühlemann-Platz, Karl-Fischer-Straße, Katharinenstraße (Hohetorstraße und Nappianstraße), Lindenallee, Magdeburger Straße, Mühlplatz, Mühlweg, Münzstraße, Nußbreite, Oberhütte (Zufahrt zur B 180), Obere Nicolaistraße, Obere Parkstraße, Plan, Rammberg, Rammtorstraße, Sangerhäuser Straße, Sonnenweg, Straße am Friedhof, Untere Parkstraße, Unterrißdorfer Straße, Zellergasse,

Ortschaften Stufe I

Ortsteil Bischofrode: Bergmannsweg, Brunnengasse, Hermann-Heyne-Straße, Paul-Siebert-Straße, Schulberg, Straße der Einheit
Ortsteil Burgsdorf: Am Holzrain, Am Teich, Bösenburger Weg, Lindenplatz

Ortsteil Hedersleben: Goldgasse, Grüne Tanne, Lawekestraße, Märzberg, Pollebener Weg, Sorge
Ortsteil Oberrißdorf: Am Berg, Am Wasserturm

Ortsteil Osterhausen: Sittichenbacher Chaussee

Ortsteil Kleinosterhausen: Am Rainbach, Farnstädter Weg

Ortsteil Sittichenbach: Am Roten Berg, Kastanienweg, Mittelstraße, Ringstraße, Wasserwerkstraße
Ortsteil Polleben: Am Waldkater, Hübitzer Weg, Obere Siedlung, Rampe, Thomas

Müntzer-Straße
Ortsteil Rothenschirmbach: Alte Hauptstraße (von B180-Sportplatz), Bauernsiedlung, Dorfstraße, Finkengasse, Finkeneck, Roter Berg, Sittichenbacher Straße, Untere Dorfstraße, Waldweg

Ortsteil Schmalzerode: Am Wald, Rundweg, Schneiders Berg, Stadtweg, Zum Spring

Ortsteil Unterrißdorf: Alte Dorfstraße, Hintere Dorfstraße, Siedlung
Ortsteil Volkstedt: Am Pollebener Berg, Am Sandberg, Am Stadtberg, Hübitzer Straße, Mühlbergstraße

Eigenbetrieb Bäder

Öffnungszeiten und Feriensonderaktion der Schwimmhalle Lutherstadt Eisleben

Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben
Ferien-Sonderaktion

dienstags, donnerstags und freitags
 von 10.00 bis 12.00 Uhr

2 Stunden baden - 1 Stunde zahlen
 (für alle, die Ferien haben)

Hier steht der Spiel- und
 Badespaß im Vordergrund
 ob Schnorcheln, Flossen-
 schwimmen (bitte selbst mit-
 bringen), Ball spielen oder
 einfach nur toben.

Schwimmhalle
 der Lutherstadt Eisleben

Öffnungszeiten:
 Montag: Schul- und Vereinsschwimmen
 Dienstag: 13.00 bis 16.00 Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr
 Mittwoch: 09.00 bis 21.00 Uhr
 Donnerstag: 13.00 bis 16.00 Uhr* und 18.00 bis 21.00 Uhr
 Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr
 Samstag: 09.00 bis 18.00 Uhr
 Sonntag: 09.00 bis 18.00 Uhr
 *Seniorenschwimmen

Friedensstraße 13
 06295 Lutherstadt Eisleben
 Telefon: 03475/602173

www.eisleber-baeder.de

Bald ist Weihnachtszeit und auch für viele die schönste Zeit des Jahres.

In den Weihnachtsferien, vom 22. Dezember 2021 bis zum 8. Januar 2022 gilt unsere Ferien-Sonderaktion in der Schwimmhalle. Dienstags, donnerstags und freitags können alle Schülerinnen und Schüler von 10.00 bis 12.00 Uhr 2 Stunden baden, zahlen jedoch nur 1 Stunde!

Außerdem hat die Schwimmhalle in den Ferien, zu den gewohnten Öffnungszeiten, dienstags von 13.00 bis 21.00 Uhr und donnerstags von 16.00 bis 21.00 Uhr (außer an Feiertagen) durchgehend geöffnet.

Die Schwimmhalle hat am 2. Weihnachtsfeiertag, dem 26. Dezember 2021 von 09.00 bis 12.00 Uhr und am „Heiligen Drei Königs-Feiertag“, dem 6. Januar 2022 von 09.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Schwimmhalle bleibt an folgenden Tagen, wegen Feiertagen geschlossen:

am Freitag, dem 24.12.2021,
 am Samstag, dem 25.12.2021,
 am Freitag, dem 31.12.2021 und
 am Samstag, dem 01.01.2022.

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben mit Bischofrode, Helfta, Volkstedt und Eisleben

5. Dezember, 2. Advent

10.00 Uhr **Eisleben**, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

12. Dezember, 3. Advent

09.00 Uhr **Helfta**, Gottesdienst

10.00 Uhr **Eisleben**, St. Annen-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

15.00 Uhr **Volkstedt**, Gottesdienst

19. Dezember, 4. Advent

10.00 Uhr **Eisleben**, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst mit Taufe

24. Dezember, Heilig Abend

14.00 Uhr **Helfta**, Christvesper

15.00 Uhr **Eisleben**, St. Petri-Pauli-Kirche,

Christvesper mit Krippenspiel

16.30 Uhr **Bischofrode**, Christvesper

17.00 Uhr **Eisleben**, St. Annen-Kirche, Christvesper

18.00 Uhr **Volkstedt**, Christvesper

23.00 Uhr **Eisleben**, St. Petri-Pauli-Kirche, Christnacht

Bitte melden Sie sich zu den Christvespern Heilig Abend an:

von Donnerstag, dem 9. Dezember bis Donnerstag, dem 16. Dezember

per E-Mail: ev_pfarramt@kirche-in-eisleben.de oder telefonisch zu den Bürozeiten: Mo., Do., Fr.: 10.00 - 12.00, Mi.: 14.00 - 16.00 Uhr: 03475 602229

25. Dezember, 1. Weihnachtstag

10.00 Uhr **Eisleben**, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

26. Dezember, 2. Weihnachtstag

09.00 Uhr **Helfta**, Gottesdienst

10.00 Uhr **Eisleben**, St. Annen-Kirche, Gottesdienst

31. Dezember, Silvester

14.00 Uhr **Eisleben**, St. Annen-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl

15.30 Uhr **Volkstedt**, Ökumenischer Gottesdienst

Gottesdienste in den Pflegeheimen

Heilig-Geist-Stift: Freitag, 10.12., um 10.00 Uhr

St. Mechthild: Freitag, 10.12. um 10.00 Uhr

Oberhütte: Mittwoch, 22.12. um 15.00 Uhr

Gemeindekreise als Andachten im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben, in Helfta, Volkstedt und Eisleben

Männerkreis

Dienstag: 07.12., um 19.00 Uhr Alte Lutherschule, Andreaskirchplatz 11

Frauenkreis in St. Annen, Rinckartsaal

Mittwoch: 8. Dezember, Adventsfeier um 14.00 Uhr

In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt

Frauenbildungskreis, Eisleben

Dienstag, 07.12., um 15.00 Uhr **Start in der St. Petri-Pauli-Kirche**

In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt

Frauenfrühstück, Eisleben

Mittwoch: 8.12., um 9.00 Uhr **Start in der St. Petri-Pauli-Kirche**
In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung
Sachsen-Anhalt

Volkstedt: Frauenstunde im Pfarrhaus

Montag, 06.12., um 14.00 Uhr im Pfarrhaus

Volkstedt: Ökumenischer Frauenkreis im Pfarrhaus

Donnerstag, 16.12., um 19.00 Uhr

KUNSTGENUSS

Mittwoch, 15.12., 18.00 Uhr in der St. Petri-Pauli-Kirche

Evangelische Kirchengemeinde Osterhausen/Rothenschirmbach

Bitte informieren Sie sich vorab über aktuelle Änderungen am Schaukasten vor Ort, bei Fr. Caroline Butzkies oder im Kirchspielbüro Frau Preuße, Tel.: 034771 24263.

Gottesdienste**Sonntag, 5. Dezember – 2. Advent**

14.00 Uhr Osterhausen/Musikalischer Gottesdienst

Freitag, 24. Dezember – Heiliger Abend

16.30 Uhr Osterhausen/mit Krippenspiel

18.00 Uhr Rothenschirmbach/mit Krippenspiel

Seniorenkreis Osterhausen u. Rothenschirmbach

findet zusammen in Farnstädt statt.

Donnerstag, 15.12., um 14.30 Uhr

Krabbelgruppe „SingKlangBabyZeit“

Für Kinder zwischen 4 und 18 Monaten mit ihren Müttern, Vätern und Großeltern

jeden Donnerstag, 10.00 bis 11.00 Uhr im Ev. Kirchspielzentrum Querfurt, Kirchplan 2

Außer in den Ferien! Ohne Anmeldung! Kostenfrei!

Für mehr Informationen und weitere Auskünfte wenden Sie sich gern an:

Ordinierte Gemeindepädagogin

Caroline Butzkies

Tränkstraße 23, 06279 Farnstädt

Tel.: 0176 95863046

E-Mail: c.butzkies@gmx.de

www.evkirchspielquerfurt.de

Kirchspielbüro

Kirchspielsekretärin

Antje Preuße

Kirchplan 2, 06268 Querfurt

Tel.: 034771-24263

E-Mail: ev.kirche.querfurt@kk-mer.de

Kirchliche Nachrichten OT Schmalzerode

Evangelische Kirchengemeinde St. Pankratius Bornstedt

Sonntag, 5. Dezember

9.30 Uhr Gottesdienst

Heiligabend, 24. Dezember

17.30 Uhr Gottesdienst

Die Plätze in der Kirche sind begrenzt. Eine Anmeldung vorab ist daher erforderlich. Bitte beachten Sie dazu die Aushänge vor Ort oder informieren Sie sich bei Pfarrerin Weigel.

Für mehr Informationen und Kontakt zur Kirchengemeinde wenden Sie sich gern an:

Pfarrerin Sabine Weigel

Tel.: 0157 87010435

E-Mail: sabine.weigel@kk-e-s.de

www.kirchenkreis-eisleben-soemmerda.de/bornstedt

Katholische Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben:

sonntags	10:00 Uhr	Hl. Messe in der Pfarrkirche
werktags	siehe Aushang!	
mittwochs	09:45 Uhr	Gebetsgruppe
donnerstags	13:00 – 16:00 Uhr	Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen

Samstag, 04.12.

10:00 – 12:00 Uhr Erstkommunionkurs im Gemeindehaus

17:30 Uhr Hl. Messe zum Kolpinggedenken, anschl. gemütliches Beisammensein

Sonntag, 05.12.

10:00 Uhr Hl. Messe mit Erstkommunion

Samstag, 18.12.

16:00 – 17:00 Uhr Beichtgelegenheit

Sittichenbach:**Sonntag, 05.12.**

08:30 Uhr Hl. Messe

Samstag, 18.12.

17:30 Uhr Hl. Messe

Hergisdorf:

sonntags 08:30 Uhr Hl. Messe

Klosterkirche Helfta:**Donnerstag, 09.12., 23.12.**

20:00 Uhr Bibelkreis

Mittwoch, 15.12.

09:00 Uhr Hl. Messe der Pfarrei

Weitere Veranstaltungen:**Freitag, 10.12.**

10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift

Bitte Änderungen und Aushänge aufgrund der aktuellen Situation beachten!

Informationen unter: www.sanktgertrud.net

— Anzeige(n) —

WELTKINDERTAG 2021 ZEICH(N)EN FÜR KINDER

Komm wir malen eine Sonne auf den grauen Pflasterstein.....
 Kinder und Jugendliche gestalteten mit Kreide Schulhöfe, Straßen,
 Bürgersteige, Treppen, Höfe und Garageneinfahrten mit ihren Anliegen,
 Wünschen, Ideen und Vorstellungen.
 Sie gaben ihren Gefühlen ein künstlerisches Gesicht.
 Denn Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf mit zu entscheiden,
 wenn es um ihr Leben und ihre Zukunft geht. Trotzdem werden sie meist
 kaum gehört und ihre Belange immer wieder hintenangestellt.
 Zum Weltkindertag waren alle Kinder aufgerufen, sich mit Kreidebildern für
 „IHRE“ Belange und Rechte stark zu machen.
 Wünsche zum Weltkindertag:
 jeden Tag etwas zu essen, liebende Mamas und Papas, ein warmes Bett,
 ein Leben ohne Angst, Frieden, eine Zukunft mit Perspektiven (Bildung,
 Klima)
 Liebe Grüße aus dem Montessori Kinderhaus "St. Marien"



RECHTE

